

# EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern  
bei der Europäischen Union  
in Brüssel**



## EDITORIAL

*Liebe europapolitisch Interessierte,*

diese Woche stand für mich ganz im Zeichen des europäischen Green Deal. Am Dienstag im Rahmen der Ministerratssitzung des bayerischen Kabinetts und am Mittwoch beim Startschuss der Veranstaltungsreihe „Im Fokus: Der Europäische Green Deal“ der Bayerischen Vertretung in Brüssel.

Ja, der Green Deal ist ein historischer Meilenstein, die klimapolitischen Herausforderungen in Europa zu bewältigen. Er steht für die zentrale Botschaft, dass Europa und die EU-Mitgliedsstaaten die mit Klimaschutz und Energiewende verbundene Verantwortung ernst nehmen. Ohne Frage: Wir stehen als Gesellschaft vor immensen Herausforderungen. Quasi jeder Lebensbereich wird vom Gesetzespaket betroffen sein.



Die Bayerische Staatsregierung bekennt sich zum Kampf gegen den Klimawandel, zu den Klimazielen des Pariser Klimaschutzabkommens sowie zu den europäischen Emissionsminderungszielen für 2030 und zum Ziel der Klimaneutralität im Jahr 2050. Es ist richtig und notwendig, den Klimawandel als gesamteuropäische Aufgabe anzugehen. Die Staatsregierung hat sich selbst engagierte Ziele gesetzt und strebt die Klimaneutralität bereits bis zum Jahr 2040 an.

Zur Wahrheit gehört aber auch: Für Europa bedeutet der Green Deal den größten Umbau seiner Wirtschaft und Gesellschaft seit 1945. Bei den Verhandlungen zu den einzelnen Gesetzesvorhaben wird es vor allem darum gehen, die richtige Balance zu finden: zwischen den Ländern und Regionen, einzelnen Wirtschafts- und Lebensbereichen, in seinen sozialen Wirkungen und den Folgen für die industrielle und technologische Leistungsfähigkeit.

Einer der europäischen Vorschläge, der bereits auf dem Tisch liegt, ist die Reform des Europäischen Emissionshandels. Doch wie ambitioniert ist die CO<sub>2</sub>-Bepreisung? Und vor allem: Was sind die Folgen? Es muss daher die Frage gestellt werden, die bei unserer Auftaktveranstaltung „Green Deal im Fokus“ im Mittelpunkt stand: „Was wird aus der Wettbewerbsfähigkeit Europas?“ Nicht nur der Wirtschaft, sondern auch der Privathaushalte. Vor allem kleine und mittlere Einkommen sind von einem CO<sub>2</sub>-Preis besonders betroffen. Ein einmaliger Heizkostenzuschuss der Bundesregierung greift hier viel zu kurz. Was wir brauchen, sind dauerhafte Lösungen und Planungssicherheit bei Förderprogrammen. Gelingt dies nicht, wird der Green Deal



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU  
Nr. 02/2022 vom 28.01.2022



rapide an Akzeptanz verlieren. Der Weg zur Klimaneutralität geht nur mit den Bürgerinnen und Bürgern, nicht gegen sie!

Gerne lade ich Sie ein, die spannende Diskussionsrunde mit unseren Experten aus der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament und der Forschung im Nachgang online zu verfolgen: [Hier geht es zum Webcast.](#)

Ich wünsche Ihnen viel Freude dabei! Und für all die anderen Themen, die Europa in den letzten zwei Wochen bewegt haben, blättern Sie einfach weiter.

*Ihre Melanie Huml, MdL*



EDITORIAL .....	2
<b>POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN.....</b>	<b>8</b>
RATSPRÄSIDENTSCHAFT.....	8
Rat für Allgemeine Angelegenheiten hat Stärkung der Demokratie und Integrität von Wahlen im Blick....	8
Rat für Auswärtige Angelegenheiten tagt zur europäischen Sicherheitslage .....	8
EUROPÄISCHES PARLAMENT .....	9
<i>Roberta Metsola</i> zur neuen Präsidentin des Europäischen Parlaments gewählt .....	9
Plenartagung vom 17.01.2022 - 20.01.2022: Neues Präsidium, Rede von <i>Macron</i> , DSA, Tiertransporte.	9
AUSSCHUSS DER REGIONEN.....	11
Plenartagung am 26./27.01.2022: Fokus auf der langfristigen Vision für ländliche Gebiete .....	11
INSTITUTIONELLES.....	11
Eurobarometer zur Zukunft Europas: Deutsche sehen Umweltfragen als größte Herausforderungen ....	11
INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN .....	12
Beziehungen zwischen Europa und Serbien.....	12
MEDIEN .....	12
Google, Facebook, Microsoft, TikTok und Twitter legen Berichte zu Desinformation über COVID-19 vor .....	12
Ausschuss des Europäischen Parlaments fordert Sanktionsregime gegen Desinformation .....	12
<b>STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION .....</b>	<b>13</b>
COVID-19.....	13
Rat nimmt Überarbeitung der Empfehlung zur Freizügigkeit innerhalb der EU an .....	13
Erneute Überarbeitung der Positivliste einreiseberechtigter Drittstaaten.....	13
ASYL UND MIGRATION .....	13
Neue EU-Asylagentur EUAA nimmt Arbeit auf.....	13
16 EU-Staaten fordern EU-Gelder zur Stärkung der Außengrenzen .....	14
AUFENTHALTSRECHT.....	14
EuGH urteilt zum Verlust der Rechtsstellung eines langfristig Aufenthaltsberechtigten bei kurzer Anwesenheit im Unionsgebiet .....	14
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR .....</b>	<b>15</b>
BAUEN UND WOHNEN.....	15
EuGH urteilt zu anhängigen Verfahren zur deutschen Honorarordnung für Architekten und Ingenieure. .	15
Kommission startet zweite Ausschreibung für Preise zum Neuen Europäischen Bauhaus .....	15
Kommission führt Konsultation zu Nachhaltigkeit und Digitalisierung im Bausektor durch .....	16
Eurostat veröffentlicht Zahlen zur Produktion im Baugewerbe für November 2021 .....	16
Eurostat veröffentlicht Zahlen zu den Hauspreisen für drittes Quartal 2021.....	17



COVID-19 .....	17
Kommission verlängert Unterstützungsmaßnahme für den Schienenverkehr .....	17
MOBILITÄT .....	17
Kommission führt Konsultation zu nachhaltiger und digitaler Mobilität durch .....	17
STRAßENVERKEHR .....	18
Kommission führt Konsultation zu sicheren Lkw-Parkplätzen durch .....	18
SCHIENENVERKEHR .....	18
Kommission führt Sondierung zum EU-Zertifizierungssystem für Zugführer durch .....	18
<b>STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ .....</b>	<b>19</b>
Vorläufige Anwendung des Einheitspatents beginnt .....	19
Rechtstaatlichkeit: Kommission fordert Polen zur Zahlung von 69 Mio. € auf .....	19
Kommission startet Konsultation zur Antirassismus-Richtlinie .....	19
Bericht über die Richtlinie zum Datenschutz bei der Strafverfolgung .....	20
Gesetz über digitale Dienste: Europäisches Parlament nimmt Verhandlungsposition an .....	20
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST .....</b>	<b>21</b>
<b>FORSCHUNG / HOCHSCHULEN .....</b>	<b>21</b>
Kommission stellt Hochschulstrategie vor .....	21
Kommission stellt Toolkit zum Umgang mit ausländischen Eingriffen in Forschung und Innovation vor ..	22
<b>KULTUR .....</b>	<b>22</b>
Kommission startet zweite Ausschreibung für Preise zum Neuen Europäischen Bauhaus .....	22
<b>STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT .....</b>	<b>24</b>
Euro-Gruppe am 17.01.2022: u. a. Diskussion zur Überprüfung der wirtschaftspolitischen Steuerung ...	24
ECOFIN am 18.01.2022: u. a. Mindestbesteuerung von Unternehmen sowie wirtschaftliche Erholung in Europa .....	24
<b>STEUERN .....</b>	<b>24</b>
Urteil des EuGH: Voraussetzungen für Vorsteuerabzug .....	24
Schlussanträge der Generalanwältin am EuGH zur Zinspflicht der Steuerverwaltung .....	25
Schlussanträge der Generalanwältin am EuGH zur umsatzsteuerlichen Organschaft .....	25
Schlussanträge des Generalanwalts am EuGH zu den deutschen Nachweiserfordernissen für die Erstattung von Kapitalertragsteuer .....	25
Öffentliche Konsultation der Kommission zum geplanten Legislativvorschlag „Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter“ .....	26
<b>WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION .....</b>	<b>26</b>
Kommission: Finanzhilfe für die Ukraine .....	26
Schaffung einer fiskalischen Stabilisierungsfunktion im Euro-Währungsgebiet .....	27



<b>STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE</b> ...	28
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE .....	28
Gesetz über digitale Dienste: Europäisches Parlament nimmt Verhandlungsposition an .....	28
Rat nimmt Allgemeine Ausrichtung zum Richtlinienvorschlag für einheitliche Ladegeräte für Elektronikgeräte an .....	28
EuGH urteilt zu anhängigen Verfahren zur deutschen Honorarordnung für Architekten und Ingenieure. ....	28
Kohäsionspolitik: Unterstützung aus dem EU-Solidaritätsfonds zur Bewältigung der Coronavirus-Gesundheitskrise .....	29
Konsultation zur Novellierung der REACH-Verordnung .....	29
Konsultation zur Aktualisierung der Bekanntmachung über die Marktdefinition .....	29
Kommission führt Konsultation zu nachhaltiger und digitaler Mobilität durch .....	30
ENERGIE .....	30
Staatliche Beihilfen: Kommission nimmt neue Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen formal an .....	30
Konsultationen zur verstärkten Förderung von erneuerbaren Energien .....	31
Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs zur Energieeffizienz in Unternehmen .....	31
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ</b> .....	32
UMWELT .....	32
EuGH-Urteil: Entschädigung für Beschränkungen bzw. Schäden in Natura-2000-Schutzgebieten .....	32
Europäisches Parlament und Kommission veröffentlichen gemeinsames Eurobarometer zur Zukunft Europas –Klimaschutz als bedeutendes Thema .....	32
Konsultation zur Novellierung der EU-Abfallrahmenrichtlinie .....	33
EuGH: Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte teilweise ungültig .....	34
Umwelt- und Energieminister: Wesentliche Ergebnisse der informellen Treffen .....	34
EuGH: Urteil zur Rücknahme kostenlos zugeteilter Luftverkehrsemissionszertifikate .....	35
Konsultation zur Novellierung der REACH-Verordnung .....	35
Kommission beschließt „Überwachungsliste“ für endokrine Stoffe im Trinkwasser .....	36
Konsultation zu biobasierten, biologisch abbaubaren und kompostierbaren Kunststoffen .....	36
Konsultationen zur verstärkten Förderung von erneuerbaren Energien .....	37
VERBRAUCHERSCHUTZ .....	37
Europäisches Parlament nimmt Empfehlungen zum „Schutz von Tieren beim Transport“ an .....	37
Kommission veröffentlicht Vorschlag für Erklärung zu digitalen Rechten und Grundsätzen .....	38
Rat nimmt Allgemeine Ausrichtung zum Richtlinienvorschlag für einheitliche Ladegeräte für Elektronikgeräte an .....	38
Kommission leitet Konsultationen zur Überarbeitung der Ökodesign-Anforderungen für bestimmte Geräte ein .....	39



Kommission veröffentlicht Abschlussbericht über Sektoruntersuchung zum Internet der Dinge für Verbraucher .....	39
Kommission veröffentlicht Ergebnisse des Website-Screenings von Online-Kundenbewertungen .....	40
Titandioxid ist als Lebensmittelzusatzstoff verboten .....	40
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN .....</b>	<b>42</b>
Tagung Agrarrat.....	42
Kommission nimmt Vorschläge für europäische Programme zur Absatzförderung entgegen.....	43
Kommission veröffentlicht Studie über Agrar- und Lebensmittelimporte und ihre Rolle in den EU-Lieferketten im Zeitraum von 2005 - 2018.....	43
Europäisches Parlament nimmt Empfehlungen zum „Schutz von Tieren beim Transport“ an .....	44
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES.....</b>	<b>45</b>
Generalanwalt: Indexierung der österreichischen Familienbeihilfe ist unionsrechtswidrig .....	45
ETUI-Studie erkennt wiedererwachten Ehrgeiz in der europäischen Sozialpolitik.....	45
EPIC-Forschungsbericht zeigt Auswirkungen frühkindlicher Bildung und Betreuung.....	46
Berichterstatte des Europäischen Parlaments wollen Klimasozialfonds stärker auf nachhaltige Maßnahmen ausrichten .....	46
Kommissar Schmit berichtet EMPL-Ausschuss zur Plattform zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit .....	46
Deutscher Manteltarifvertrag zu Zeitarbeit verstößt gegen EU-Recht .....	47
Kommission will im Jahr der Jugend transnationale Freiwilligentätigkeit stärken .....	47
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE .....</b>	<b>49</b>
Biontech und Pfizer beginnen klinische Studie mit einem Omikron-basierten Impfstoffkandidaten .....	49
EU-Gesundheitsminister koordinieren weiteres Vorgehen gegen Omikron.....	49
Internationale Koalition der Arzneimittelbehörden veröffentlicht Bericht zu Wirksamkeit aktueller COVID-19-Impfstoffe gegen Omikron-Variante.....	49
Europäisches Parlament stärkt Rolle der Europäischen Arzneimittelagentur.....	50
Null Verschmutzung im Trinkwasser: Kommission setzt endokrine Disruptoren auf Schadstoff-Liste .....	50
Beginn der Arbeit am Projekt für ein Gütesiegel „Europäisches Krankenhaus“.....	50
EMA: mRNA-COVID-19-Impfung in Schwangerschaft ist sicher .....	51
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES .....</b>	<b>52</b>
Gesetz über digitale Dienste: Europäisches Parlament nimmt Verhandlungsposition an .....	52
Kommission veröffentlicht Vorschlag für Erklärung zu digitalen Rechten und Grundsätzen .....	52



## POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN

### RATSPRÄSIDENTSCHAFT

#### Rat für Allgemeine Angelegenheiten hat Stärkung der Demokratie und Integrität von Wahlen im Blick

Am 25.01.2022 hat in Brüssel der Rat für Allgemeine Angelegenheiten getagt. Die Minister führten eine Orientierungsaussprache über das von der Kommission am 25.11.2021 vorgelegte Legislativpaket "Stärkung der Demokratie und Integrität von Wahlen". Das Paket umfasst Legislativvorschläge zur Transparenz der politischen Werbung, zum Statut und zur Finanzierung europäischer politischer Parteien sowie zu den Rechten von Bürgern mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit sie bei Europa- und Kommunalwahlen nicht besitzen. Ziel dieses Pakets ist es, freie und faire Wahlen zu gewährleisten, die digitale Welt verantwortungsbewusster zu gestalten sowie die Demokratie und Wahlprozesse besser zu schützen. Das Legislativpaket soll rechtzeitig vor den Europawahlen 2024 verabschiedet und umgesetzt werden.

Auch die anhaltende Zirkulation der Delta-Variante und die rasche Ausbreitung der Omicron-Variante geben weiterhin Anlass zur Sorge. Der Rat nahm eine überarbeitete Empfehlung der Kommission zu Reisen innerhalb der Europäischen Union an. Mit dieser Empfehlung wird dem erheblichen Anstieg der Impfquote und der raschen Einführung des digitalen COVID-Zertifikats Rechnung getragen (siehe auch Beitrag des StMI in diesem EB).

Die Minister führten zudem eine Aussprache über die Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich. Sie verwiesen auf die laufenden Gespräche im Hinblick auf die Ermittlung praktischer Lösungen im Rahmen des Nordirland-Protokolls, um die spezifischen Umsetzungsschwierigkeiten anzugehen.

[Tagungsseite des Rates](#); [Pressemitteilung zu COVID-19](#)

#### Rat für Auswärtige Angelegenheiten tagt zur europäischen Sicherheitslage

Am 24.01.2022 hat in Brüssel der Rat für "Auswärtige Angelegenheiten" getagt. Die Minister führten eine Aussprache über die europäische Sicherheitslage, die sich neben den jüngsten Entwicklungen bei der militärischen Aufrüstung Russlands in der Ukraine auch auf die Lage in Belarus und Kasachstan erstreckte. Im Rahmen dieser Diskussion fand per Videokonferenz auch ein Austausch mit US-Außenminister *Antony Blinken* statt. Der Rat billigte Schlussfolgerungen, die unterstreichen, dass Russlands Versuche, Trennlinien auf dem europäischen Kontinent wiederherzustellen, die Kerngrundlagen und -prinzipien, auf denen die europäische Sicherheit aufgebaut ist, untergraben und dunkle Erinnerungen wecken, die im 21. Jahrhundert keinen Platz haben. Der Rat bekräftigte seine uneingeschränkte Unterstützung für die Ukraine und stellt klar, dass jede weitere militärische Aggression gegen die Ukraine massive Folgen und schwere Kosten haben wird.

Der Rat führte auch einen Gedankenaustausch über die nach wie vor angespannte Lage in Syrien. Er bekräftigte seine Forderung nach einer politischen Lösung und betonte, dass eine Aufhebung der Sanktionen oder ein Wiederaufbau erst möglich sein wird, wenn das syrische Regime einen politischen Übergang vollzieht.



Zudem gab es einen Gedankenaustausch über die jüngsten Entwicklungen in Libyen. Das Land befinde sich an einem wichtigen Scheideweg, und die EU sei nach wie vor entschlossen, die Libyer dabei zu unterstützen, so bald wie möglich freie, faire, inklusive und glaubwürdige Wahlen abzuhalten.

[Tagungsseite des Rates](#) (in englischer Sprache)

## EUROPÄISCHES PARLAMENT

### **Roberta Metsola zur neuen Präsidentin des Europäischen Parlaments gewählt**

Die 43-jährige maltesische Christdemokratin *Roberta Metsola* (EVP), die am Wahltag zudem ihren Geburtstag feierte, wurde am 18.01.2022 zur neuen Präsidentin des Europäischen Parlaments (EP) gewählt. Sie ist nach *Simone Veil* (1979 - 1982) und *Nicole Fontaine* (1999 - 2002) erst die dritte Präsidentin und zudem dessen jüngste Inhaberin. Für *Metsola* stimmten 458 Delegierte in Straßburg bei 616 abgegebenen Stimmen; die EVP verfügt im EP über 177 von 705 Sitzen. Neben *Metsola* waren die Grünen-Abgeordnete *Alice Bah Kuhnke* aus Schweden und die Linken-Abgeordnete *Sira Rego* aus Spanien zur Wahl angetreten.

*Metsola* folgt als Präsidentin auf *David Sassoli* (ITA/S&D), der am 11.01.2022 überraschend verstarb. Der Tod von *David Sassoli* war jedoch nicht Auslöser für die Wahl. Selbige stand turnusgemäß zur Halbzeit der Legislaturperiode des EP an (Dauer: 2,5 Jahre; bis zur nächsten Europawahl im Jahr 2024). *Sassoli* hatte für das Präsidentenamt nicht mehr kandidiert. Der Wechsel der Präsidentschaft von den Sozialdemokraten zu den Christdemokraten zur Halbzeit der Legislatur war politisch vereinbart. Aufgrund der Corona-Pandemie fand die Wahl als Fernabstimmung statt.

Einen Namen machte sich *Metsola* als Verfechterin des Rechtsstaats und als Kämpferin gegen Korruption. Sie setzte sich sowohl für mehr legale EU-Zugänge, als auch für eine harte Linie gegen illegale Einwanderung ein. Zudem machte sie sich für die Rechte homo-, bisexueller und transgeschlechtlicher Menschen stark. Die Lockerung von Abtreibungsgesetzen lehnt sie hingegen ab.

[Pressemitteilung des EP](#)

### **Plenartagung vom 17.01.2022 - 20.01.2022: Neues Präsidium, Rede von Macron, DSA, Tiertransporte**

Auf seiner ersten Plenartagung des Europäischen Parlaments (EP) im neuen Jahr standen folgende Themen im Mittelpunkt:

- **Gedenken an Präsident Sassoli:** Die Plenartagung wurde mit einer Gedenkfeier für den am 11.01.2022 verstorbenen Parlamentspräsidenten *David Sassoli* eröffnet. Der ehemalige italienische Premierminister und Europaabgeordnete *Enrico Letta* erinnerte an den „Kampf für die Demokratie“ seines engen Freundes. Der Präsident des Europäischen Rates, *Charles Michel*, und der französische Staatspräsident *Emmanuel Macron* ergriffen ebenfalls das Wort, gefolgt von den Vorsitzenden der Fraktionen des EP. Sie alle würdigten *Sassoli* als überzeugten Demokraten und Europäer.



- **Wahl der neuen Präsidentin und des Präsidiums:** Am 18.01.2022 wählten die Abgeordneten *Roberta Metsola* (Malta) zur neuen Präsidentin des EP (siehe eigenen Beitrag in dieser Rubrik). Die Abgeordneten wählten außerdem 14 Vizepräsidenten [darunter mit *Rainer Wieland* (EVP), *Katarina Barley* (S&D) und *Nicola Beer* (RENEW) drei Deutsche] und fünf Quästoren (Beauftragte für die Verwaltungs- und Finanzaufgaben), die zusammen mit der Präsidentin das Präsidium des EP bilden.
- **Französische Ratspräsidentschaft:** Das EP erörterte mit dem französischen Präsidenten *Emmanuel Macron* die Prioritäten Frankreichs für die rotierende Ratspräsidentschaft. In seiner Rede rief *Macron* dazu auf, die Grundversprechen, auf denen die EU gegründet wurde – wie Demokratie, Fortschritt und Frieden – neu zu beleben und stellte insbesondere auf die Bedeutung der europäischen Souveränität ab (Stichwort: Europäische Verteidigungsunion). Zu den Themen, die angegangen werden mussten, gehörten das Ungleichgewicht zwischen den Geschlechtern, die Überarbeitung des Fiskalpakts und die Unentschlossenheit in außenpolitischen Fragen, so die MdEPs.
- **Gesundheitsunion:** Das EP hat eine vorläufige Einigung mit dem Rat über die Erweiterung der Befugnisse der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) gebilligt. Die Gesetzgebung ist Teil der Europäischen Gesundheitsunion. Um künftige Krisen besser bewältigen zu können, wird die Agentur besser ausgestattet sein. So können Engpässe bei Arzneimitteln und Medizinprodukten überwacht und abgemildert werden.
- **Digitale Dienste:** Die Abgeordneten haben grünes Licht gegeben, um mit dem Rat über Maßnahmen zur Bekämpfung illegaler Produkte, Dienstleistungen und Inhalte im Internet zu verhandeln (= Startschuss für die Triologverhandlungen). Mit dem Gesetz über digitale Dienste (Digital Services Act – DSA) werden klare Verantwortlichkeiten und Rechenschaftspflichten für Online-Plattformen, wie soziale Medien und Marktplätze, festgelegt.
- **Tiertransporte:** Die Abgeordneten stimmten darüber ab, wie das Wohlergehen von Tieren beim Transport verbessert, die Ausfuhr von lebenden Tieren wirksamer kontrolliert und der Transport von Jungtieren eingeschränkt werden kann. Sie forderten die Kommission und die EU-Mitgliedstaaten auf, die EU-Vorschriften zu überarbeiten, um auf den Transport von Fleisch anstelle von lebenden Tieren umzustellen.
- **Auswärtige Angelegenheiten:** Die Abgeordneten verurteilten die Verschlechterung der Menschenrechtslage in Hongkong (China), forderten eine Untersuchung der an der kasachischen Bevölkerung begangenen Verbrechen und verlangten einen politischen Dialog im Sudan, um den Übergang zu einer zivilen Regierung in diesem Land zu ermöglichen.

Die nächste Plenartagung in Straßburg findet vom 14.02.2022 - 17.02.2022 statt.

[Presseerklärungen des EP](#)



## AUSSCHUSS DER REGIONEN

### Plenartagung am 26./27.01.2022: Fokus auf der langfristigen Vision für ländliche Gebiete

Die Mitglieder des Ausschusses der Regionen (AdR) debattierten auf der Plenartagung über die von der Kommission vorgelegte langfristige Vision für ländliche Gebiete. Die strategischen Bereiche zur Unterstützung ländlicher Entwicklung seien Landwirtschaft, Mobilität, digitale Konnektivität und erneuerbare Energien, sagte der Präsident von Andalusien, der Berichterstatter der entsprechenden Stellungnahme des AdR. Kommissions-Vizepräsidentin Šuica und Agrarkommissar Wojciechowski bezeichneten den AdR beide als Schlüsselpartner für die Umsetzung der Vision. In einer Debatte mit Mitgliedern des Bürgerforums „Demokratie in Europa“ der Konferenz zur Zukunft Europas gingen die Meinungen auseinander, ob es mehr Kompetenzen für die EU und transnationaler Listen bei der Europawahl bedürfe oder nicht. MdL *Gotthardt* forderte eine Stärkung der Regionalparlamente und Weiterentwicklung der Subsidiaritätsrüge. Bei der Plenarversammlung wurde auch der Kölner Oberbürgermeisterin *Henriette Reker* der Bürgermeister-Paweł-Adamowicz-Preis verliehen für ihren herausragenden und mutigen Einsatz für Freiheit, Solidarität und Gleichheit.

[Pressemitteilungen des Ausschusses der Regionen](#) (in englischer Sprache)

## INSTITUTIONELLES

### Eurobarometer zur Zukunft Europas: Deutsche sehen Umweltfragen als größte Herausforderungen

Die Kommission und das Europäische Parlament (EP) haben am 25.01.2022 ein Spezial-Eurobarometer veröffentlicht, das sich mit der Zukunft Europas beschäftigt. Laut der Umfrage sehen die deutschen Befragten Umweltfragen und den Klimawandel (45 %) als größte Herausforderung für die EU, gefolgt von sozialen Ungleichheiten (43 %) und Migrationsfragen (37 %). Auf die Frage der wichtigsten Vorzüge der EU nennen vier von zehn Deutschen die Achtung der Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit in der EU, 26 % die guten Beziehungen und die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten sowie 23 % die Wirtschafts-, Industrie- und Handelsmacht der EU. Am hilfreichsten für die Zukunft Europas werden vergleichbare Lebensverhältnisse (29 %) und vergleichbare Ausbildungs- und Bildungsstandards (28 %) angesehen. 86 % der Deutschen sind glücklich, in der EU zu leben – drei Viertel sehen in der EU insgesamt „eine gute Sache“. Etwa die Hälfte meint, dass dank der Einbeziehung der Jugend in die Konferenz zur Zukunft Europas verstärkt Themen bei der Konferenz behandelt werden, die für diese Generation relevant sind. Die gemeinsam vom EP und der Kommission in Auftrag gegebene Umfrage wurde im Zeitraum vom 16.09.2021 - 17.10.2021 in den 27 EU-Mitgliedstaaten durchgeführt. Es fanden persönliche Befragungen statt, die Pandemie bedingt durch Online-Interviews ergänzt wurden. Insgesamt wurden 26.530 Personen befragt.

[Spezial-Eurobarometer zur Zukunft Europas](#)



## INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

### Beziehungen zwischen Europa und Serbien

Am 25.01.2022 tagte der Stabilitäts- und Assoziationsrat EU-Serbien. Die Teilnehmer erörterten die bilateralen Beziehungen im Rahmen des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens und zogen auf der Basis des Berichts der Kommission über Serbien von 2021 eine Bilanz der Fortschritte bei der Vorbereitung Serbiens auf die EU-Mitgliedschaft. Seit der letzten Tagung der Beitrittskonferenz (14.12.2021) wurden von den 35 Verhandlungskapiteln 22 Kapitel für Verhandlungen eröffnet, von denen zwei vorläufig abgeschlossen wurden.

[Tagungsseite des Stabilitäts- und Assoziationsrats EU-Serbien](#)

## MEDIEN

### Google, Facebook, Microsoft, TikTok und Twitter legen Berichte zu Desinformation über COVID-19 vor

Facebook hat in den letzten Wochen ein Desinformationsnetzwerk von Impfgegnern entfernt, Twitter hat seine Kennzeichnung von irreführenden Tweets zu COVID-19 und Impfstoffen überarbeitet und Google hat die Suchanfragen zur COVID-19-Impfung in allen 27 Ländern aktualisiert. Diese Beispiele finden sich in den am 27.01.2022 vorgelegten Berichten der Online-Plattformen Google, Facebook, Microsoft, TikTok and Twitter von November und Dezember. Die genannten Plattformen sind Unterzeichner des Verhaltenskodex zur Bekämpfung von Desinformation und berichten regelmäßig über Maßnahmen gegen falsche und irreführende Informationen im Zusammenhang mit COVID-19. Der neue Kodex, der sich an den im Juni 2021 veröffentlichten Leitlinien orientiert, soll bis Ende März vorgelegt werden.

[Daily News der Kommission](#) (in englischer Sprache)

### Ausschuss des Europäischen Parlaments fordert Sanktionsregime gegen Desinformation

Der Sonderausschuss zu Einflussnahme aus dem Ausland auf alle demokratischen Prozesse in der Europäischen Union, einschließlich Desinformation, (INGE-Ausschuss) des Europäischen Parlaments (EP) fordert in seinem Abschlussbericht vom 25.01.2022 den Aufbau von Gegenmaßnahmen einschließlich eines Sanktionsregimes gegen Desinformation. Europäische Öffentlichkeit und Regierungen seien sich „in überwältigendem Ausmaß“ nicht bewusst über die Gefahr, die von Autokratien ausgehe, insbesondere Russland und China. Dies erleichtere es betreffenden Akteuren, kritische Infrastruktur zu übernehmen, Cyberangriffe durchzuführen und die öffentliche Debatte zu polarisieren. Hierauf müsse u. a. mit Aufklärungskampagnen, Sanktionen, Regeln für soziale Medien, der Unterstützung einer pluralistischen Medienlandschaft und dem Einsatz von Fakten-Checkern reagiert werden. Der Bericht steht im März zur Abstimmung im Plenum an.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)



## STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION

### COVID-19

#### Rat nimmt Überarbeitung der Empfehlung zur Freizügigkeit innerhalb der EU an

Auf der Grundlage eines entsprechenden Vorschlags der Kommission vom 25.11.2021 (EB 19/21) hat der Rat am 25.01.2022 eine Überarbeitung der Ratsempfehlung zur Freizügigkeit innerhalb der EU förmlich angenommen. Darin wird – anstelle des bislang zugrunde gelegten länderbasierten Ansatzes – ein personenbasierter Ansatz verfolgt: Inhaber eines gültigen Covid-Zertifikats (d. h. Impf-, negatives Test- bzw. Genesenzertifikat) sollten demnach keinen weiteren Reisebeschränkungen unterliegen. Die durch die ursprüngliche Ratsempfehlung etablierte „Corona-Ampel“ – eine farblich hinterlegte Karte der Regionen der EU – basiert künftig auf den Kriterien 14-Tage-Inzidenz, Impfquote und Testquote. In Bezug auf Reisen in und aus dunkelroten Regionen sollten die Mitgliedstaaten koordinierte Maßnahmen ergreifen. Die rechtlich nicht verbindliche überarbeitete Ratsempfehlung tritt am 01.02.2022 in Kraft. Die von der Kommission ebenfalls am 25.11.2021 vorgeschlagene Überarbeitung der Ratsempfehlung zur Einreise aus Drittstaaten in die EU ist hingegen weiterhin Gegenstand von Verhandlungen innerhalb des Rates.

[Pressemitteilung des Rates vom 25.01.2022](#)

[Angenommener Text](#)

#### Erneute Überarbeitung der Positivliste einreiseberechtigter Drittstaaten

Der Rat hat am 17.01.2022 die Positivliste einreiseberechtigter Drittstaaten erneut turnusgemäß überarbeitet und im Zuge dessen Argentinien, Australien und Kanada von der Liste entfernt. Eine Einreise in die EU auch aus nicht unbedingt notwendigen Gründen soll daher künftig aus folgenden Drittstaaten / Sonderverwaltungszone erlaubt sein: Bahrain, Chile, Kolumbien, Indonesien, Kuwait, Neuseeland, Peru, Katar, Ruanda, Saudi-Arabien, Südkorea, Vereinigte Arabische Emirate, Uruguay, Hongkong, Macau, Taiwan sowie – weiterhin vorbehaltlich der Bestätigung der Gegenseitigkeit – China.

[Pressemitteilung des Rates vom 17.01.2022](#)

### ASYL UND MIGRATION

#### Neue EU-Asylagentur EUAA nimmt Arbeit auf

Der Einigung zwischen Rat und Europäischem Parlament (EP) zur Asylagentur-VO folgend (EB 20/21), ersetzt seit dem 19.01.2022 die Asylagentur der Europäischen Union (EUAA) das bisherige Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO). Die neue Agentur ist dafür zuständig, den Mitgliedstaaten eine verstärkte operative und technische Unterstützung bereitzustellen sowie für mehr Kohärenz bei der Prüfung von Anträgen auf internationalen Schutz zu sorgen.



[Pressemitteilung EUAA vom 19.01.2022](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des Rates vom 19.01.2022](#)

### **16 EU-Staaten fordern EU-Gelder zur Stärkung der Außengrenzen**

Anlässlich einer zweitägigen Grenzschutz-Konferenz („Conference on Border Management“) in Litauen haben 16 Mitgliedstaaten – Österreich, Bulgarien, Kroatien, Zypern, Dänemark, Estland, Griechenland, Ungarn, Irland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Rumänien, Slowakei und Slowenien – am 21.01.2022 eine gemeinsame Erklärung unterzeichnet, nach der auch physische Infrastruktur zum Grenzschutz aus EU-Mitteln finanziert werden solle. Die Kommission hingegen lehnt Forderungen nach der Übernahme von Kosten für den Bau von Mauern und Grenzzäunen weiterhin ab (EB 17/21).

[Gemeinsame Erklärung vom 21.01.2022](#) (in englischer Sprache)

## **AUFENTHALTSRECHT**

### **EuGH urteilt zum Verlust der Rechtsstellung eines langfristig Aufenthaltsberechtigten bei kurzer Anwesenheit im Unionsgebiet**

In der Rechtssache C-432/20 zum Verlust der Rechtsstellung eines langfristig Aufenthaltsberechtigten hat der EuGH am 20.01.2022 das Urteil erlassen. Dem liegt der Sachverhalt eines kasachischen Staatsangehörigen zugrunde, dessen Antrag auf Verlängerung seiner langfristigen Aufenthaltsberechtigung vom Landeshauptmann von Wien mit der Begründung abgewiesen worden war, der Antragsteller sei in den letzten fünf Jahren nur wenige Tage pro Jahr im Unionsgebiet anwesend gewesen. Der EuGH urteilte – in Auslegung der Richtlinie 2003/109/EG – dahingehend, ein Drittstaatsangehöriger verliere seine Rechtsstellung eines langfristig Aufenthaltsberechtigten auch dann nicht, wenn er während eines Zeitraums von zwölf aufeinander folgenden Monaten nur wenige Tage im Unionsgebiet anwesend sei. Ist diese Rechtsstellung einmal erlangt, sei es nicht erforderlich, den gewöhnlichen Aufenthalt oder den Mittelpunkt der Lebensinteressen im Unionsgebiet zu haben.

[Pressemitteilung des EuGH vom 20.01.2022](#)

[Volltext des Urteils](#)



## STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR

### BAUEN UND WOHNEN

#### EuGH urteilt zu anhängigen Verfahren zur deutschen Honorarordnung für Architekten und Ingenieure

Am 18.01.2022 hat der EuGH in der Rechtssache C-261/20 zu anhängigen Verfahren zwischen Privatpersonen zur deutschen Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) geurteilt (siehe auch Beitrag des StMWi in diesem EB). Bereits am 04.07.2019 gab der Gerichtshof in der Rechtssache C-377/17 der Klage der Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland gegen das System von Mindest- und Höchstpreisen in der HOAI statt (EB 14/19). Obwohl dieses System gegen die Dienstleistungsrichtlinie 2006/123/EG verstößt, muss das nationale Gericht bei dem Rechtsstreit zwischen Privatpersonen die nationale Mindestpreis-Regelung nicht allein aufgrund des Unionsrechts unangewendet lassen. Hier weicht das Gericht von den Schlussanträgen des Generalanwalts *Maciej Szpunar* vom 15.07.2021 ab.

Im Jahr 2016 schloss eine Immobiliengesellschaft mit einem Ingenieur einen Vertrag zur Erbringung von Ingenieurleistungen nach HOAI gegen Zahlung eines Pauschalhonorars i.H.v. 55.025 €. Der Ingenieur rechnete in seiner Honorarschlussrechnung im Juli 2017 nach dem im nationalen Recht festgelegten Mindestsatz ab, und klagte auf Zahlung des offenen Restbetrags i.H.v. 102.934,59 €. Der Bundesgerichtshof stellte die Frage nach der Begründetheit der Klage, wenn die Bestimmungen des nationalen Rechts dem Unionsrecht widersprechen.

Der EuGH urteilte, dass ein nationales Gericht die nationale Regelung nicht allein aufgrund eines Widerspruchs mit dem Unionsrecht unangewendet lassen muss, wenn sie – wie hier – nicht im Einklang mit Unionsrecht ausgelegt werden kann und die Norm des Unionsrechts keine unmittelbare Wirkung hat. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit aufgrund der Unvereinbarkeit mit dem Unionsrecht Schadensersatz vom deutschen Staat zu verlangen.

[Pressemitteilung des EuGH](#)

[EuGH-Urteil](#)

#### Kommission startet zweite Ausschreibung für Preise zum Neuen Europäischen Bauhaus

Bis zum 28.02.2022 führt die Kommission die zweite Ausschreibung für Preise 2022 zum Neuen Europäischen Bauhaus durch (siehe auch Beitrag des StMWK in diesem EB). Bereits im Mai 2021 lobte die Kommission Preise für Vorzeigeprojekte zum Neuen Europäischen Bauhaus aus, die Nachhaltigkeit, Ästhetik und Inklusion miteinander verbinden (EB 08/21). Im letzten Jahr kamen zwei Gewinner aus Deutschland, darunter in der Kategorie Neue Europäische Bauhauspreise 2021 das Gästehaus für Ayurveda-Anwendungen RoSana aus Rosenheim und in der Kategorie junge Talente das Projekt Klasse Klima aus Berlin (EB 14/21).



Auch in diesem Jahr gibt es zwei Preiskategorien: Die Preise zum Neuen Europäischen Bauhaus 2022 richten sich an alle Projektträger, die in den letzten zwei Jahren ein Vorzeigeprojekt in der EU abgeschlossen haben. Hierfür wurden vier thematische Schwerpunkte definiert: „Rückbesinnung auf die Natur“, „Wiedererlangung des Zugehörigkeitsgefühls“, „Vorrang für Orte und Menschen, die Unterstützung am stärksten benötigen“ sowie „Ausgestaltung eines kreislauforientierten industriellen Ökosystems und Unterstützung des Lebenszyklusdenkens“. Die vier Gewinner erhalten 30.000 € und die vier Zweitplatzierten 20.000 €. Die zweite Kategorie der jungen Talente richtet sich an Personen oder Gruppen (nicht älter als 30 Jahre) mit Konzepten aus den vier thematischen Schwerpunkten. Die vier Gewinner erhalten 15.000 € und die vier Zweitplatzierten 10.000 €. Daneben wird es zwei weitere Preise aus einer öffentlichen Abstimmung sowie ein Medienpaket für jeden Gewinner geben.

Die Bewerbungen müssen in englischer Sprache eingereicht werden. Ein Bewertungsausschuss wird bis Mai 2022 die Gewinner ermitteln. Die Kommission richtet die Verleihungszeremonie aus.

[Ausschreibung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Leitfaden für eine Bewerbung](#)

### **Kommission führt Konsultation zu Nachhaltigkeit und Digitalisierung im Bausektor durch**

Bis zum 28.02.2022 führt die Kommission eine öffentliche Konsultation zu Nachhaltigkeit und Digitalisierung im Bausektor durch. Ziel sei es, die Rahmenbedingungen und Kosten für die Umgestaltung des Bausektors der Zukunft besser zu definieren. EU-Binnenmarktkommissar *Thierry Breton* möchte damit einen Dialogprozess mit allen Akteuren einleiten, um den Bausektor grüner und digitaler zu gestalten. Gleichzeitig soll die Widerstandsfähigkeit der Wertschöpfungsketten gestärkt werden. Auf der Grundlage der Konsultationsergebnisse wird die Kommission im Laufe des Jahres 2022 weitere Treffen mit Interessengruppen veranstalten, um einen gemeinsamen Fahrplan für den Wandel des Ökosystems Bau zu entwickeln.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Konsultation der Kommission](#) (in englischer Sprache)

### **Eurostat veröffentlicht Zahlen zur Produktion im Baugewerbe für November 2021**

Am 19.01.2022 hat das statistische Amt der EU (Eurostat) Zahlen zur saisonbereinigten Produktion im Baugewerbe für November 2021 in der EU veröffentlicht (EB 19/21). Danach stieg diese in der EU-27 gegenüber November 2020 um 1,3 %. Die Bautätigkeit stieg im Hochbau um 1,2 % und im Tiefbau um 1,5 %. Die größten Zuwächse der Produktion im Baugewerbe wurden in Polen (+12,7 %), Ungarn (+12,3 %) und Finnland (+8,4 %) verzeichnet. Die stärksten Rückgänge gab es in Slowenien (-17,3 %), Belgien (-8,8 %) und Spanien (-5,6 %). In Deutschland lag der Wert bei -1,3 %.

[Pressemitteilung von Eurostat](#) (in englischer Sprache)



### Eurostat veröffentlicht Zahlen zu den Hauspreisen für drittes Quartal 2021

Am 14.01.2022 hat das statistische Amt der EU (Eurostat) den Hauspreisindex (HPI) für das dritte Quartal 2021 veröffentlicht (EB 16/21). Danach stiegen in der EU-27 die Hauspreise gegenüber dem dritten Quartal 2020 um +9,2 %. Dies ist die höchste jährliche Zunahme in der EU seit dem zweiten Quartal 2007. Die größten jährlichen Zuwächse der Hauspreise verzeichneten Tschechien (+22,0 %), Litauen (+18,9 %), Estland (+17,3 %) und die Niederlande (+16,8 %). Der niedrigste Anstieg wurde in Italien und Spanien (jeweils +4,2 %) sowie Zypern (+2,2 %) registriert. In Deutschland stiegen die Hauspreise um +12,0 %.

[Pressemitteilung von Eurostat](#)

## COVID-19

### Kommission verlängert Unterstützungsmaßnahme für den Schienenverkehr

Am 22.12.2021 hat die Kommission die Änderung der Verordnung (EU) 2020/1429 zur Erhebung von Entgelten für die Nutzung der Eisenbahninfrastruktur verlängert. Bereits im April 2020 hatte die Kommission aufgrund der Behinderungen im Schienenverkehr durch die COVID-19-Maßnahmen ein umfangreiches Maßnahmenpaket veröffentlicht (EB 08/20). Die Mitgliedstaaten können auch weiterhin die Wegeentgelte für die Eisenbahnverkehrsunternehmen vorübergehend senken oder erlassen. Die Verlängerung ist am 01.01.2022 in Kraft getreten.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Änderung der Verordnung \(EU\) 2020/1429](#)

## MOBILITÄT

### Kommission führt Konsultation zu nachhaltiger und digitaler Mobilität durch

Bis zum 31.03.2022 führt die Kommission eine öffentliche Konsultation zu nachhaltiger und digitaler Mobilität durch. Ziel sei es, die Rahmenbedingungen und Kosten für die Umgestaltung der Mobilität der Zukunft besser zu definieren. EU-Binnenmarktkommissar *Thierry Breton* möchte damit einen Dialogprozess mit allen Akteuren einleiten, um die Automobilindustrie, Schifffahrt und Eisenbahnzulieferindustrie grüner und digitaler zu gestalten. Gleichzeitig soll die Widerstandsfähigkeit der Wertschöpfungsketten gestärkt werden. Auf der Grundlage der Konsultationsergebnisse wird die Kommission im Laufe des Jahres 2022 weitere Treffen mit Interessengruppen veranstalten, um einen gemeinsamen Fahrplan für den Wandel des Ökosystems Mobilität zu entwickeln.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Konsultation der Kommission](#) (in englischer Sprache)



## STRAßENVERKEHR

### Kommission führt Konsultation zu sicheren Lkw-Parkplätzen durch

Bis zum 10.02.2022 führt die Kommission eine öffentliche Konsultation zu sicheren Parkflächen für Lastkraftwagen durch. Bereits am 25.10.2021 hatte der Petitionsausschuss des Europäischen Parlaments (PETI) eine entsprechende Entschließung gefasst (EB 18/21). Grundlage bildet eine delegierte Verordnung zu sicheren Lkw-Parkplätzen unter der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 zur Harmonisierung von Sozialvorschriften im Straßenverkehr. Laut einer Studie aus dem Jahr 2019 gibt es in der EU zu wenige sichere Parkflächen, kein gemeinsames Serviceniveau und unterschiedliche Sicherheitsstandards. Die Kommission möchte daher den Ausbau sicherer Lkw-Parkplätze unter der Fazilität „Europa verbinden“ (CEF 2.0) fördern sowie eine verpflichtende Zertifizierung der Dienstleistungen an Parkplätzen und Kategorien zur Ausweisung des Sicherheitsniveaus (Bronze, Silber, Gold und Platin) einführen.

[Konsultation der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Verordnung \(EG\) Nr. 561/2006](#)

## SCHIENENVERKEHR

### Kommission führt Sondierung zum EU-Zertifizierungssystem für Zugführer durch

Bis zum 08.02.2022 führt die Kommission eine Sondierung zum EU-Zertifizierungssystem für Zugführer durch. Ziel ist es, harmonisierte Mindestanforderungen für das EU-Zertifizierungssystem festzulegen, um Zugführern einen leichteren Wechsel zwischen den Mitgliedstaaten zu ermöglichen. Gleichzeitig soll das System an den technischen Fortschritt und die steigende Nachfrage nach grenzüberschreitenden Fahrten angepasst werden. Im Anschluss an die Sondierung soll eine öffentliche Konsultation im ersten Quartal 2022 durchgeführt werden. Eine Annahme des Verordnungsvorschlags durch die Kommission ist für das vierte Quartal 2022 geplant.

[Konsultation der Kommission](#) (in englischer Sprache)



## STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

---

### **Vorläufige Anwendung des Einheitspatents beginnt**

Am 19.01.2022 trat das Protokoll über die vorläufige Anwendung bestimmter Artikel des Übereinkommens über ein Einheitliches Patentgericht (EPGÜ) in Kraft. Am Tag zuvor hatte Österreich die Ratifikationsurkunde für das Protokoll hinterlegt. Das EPGÜ ist ein völkerrechtliches Abkommen, welches ein Einheitliches Patentgericht errichten soll. Dieses Einheitliche Patentgericht wird über die Verletzung und Wirksamkeit eines neu geschaffenes EU-Einheitspatent entscheiden. Mit dem Inkrafttreten des Protokolls wird in die Phase der vorläufigen Anwendung für eine voraussichtliche Dauer acht Monate eingetreten. In dieser Phase sollen die Vorbereitungen für das Einheitliche Patentgericht abgeschlossen werden, sodass das EU-Einheitspatentsystem vor Ende des Jahres in Kraft treten kann (EB 13/21).

[Pressemitteilung Europäisches Patentamt](#)

[Erklärung von EU-Binnenmarktkommissar \*Thierry Breton\*](#)

[Weitere Informationen zum Einheitlichen Patentgericht](#) (in englischer Sprache)

### **Rechtstaatlichkeit: Kommission fordert Polen zur Zahlung von 69 Mio. € auf**

Die Kommission versandte am 19.01.2022 eine Zahlungsaufforderung über 69 Mio. € an die polnische Regierung. Grund dafür ist die Tätigkeit der Disziplinarkammer des Obersten Gerichtshofs in Polen. Der EuGH hatte am 14.07.2021 entschieden, dass Polen seine nationalen Bestimmungen aussetzen muss, die die Zuständigkeit der Disziplinarkammer des Obersten Gerichtshofs betreffen. Da Polen dieser Entscheidung nicht nachkam, verhängte der EuGH am 27.10.2021 ein Zwangsgeld in Höhe von 1 Mio. € täglich (Rs. C-204/21 R) (EB 17/21). Nach Ansicht der Kommission hat die Regierung in Warschau bislang nicht nachgewiesen, dass sie der Entscheidung des EuGH nachkommt. Die polnische Regierung hat nun 45 Tage Zeit, der Zahlungsaufforderung Folge zu leisten. In letzter Konsequenz könnten die Gelder mit EU-Fördermitteln für Polen verrechnet werden.

[Pressestatement der Kommission](#) (in englischer Sprache)

### **Kommission startet Konsultation zur Antirassismus-Richtlinie**

Am 17.01.2022 startete die Kommission eine bis 11.04.2022 laufende öffentliche Konsultation zur Antirassismus-Richtlinie (Richtlinie 2000/43/EG). Es sollen etwaige Lücken in der Richtlinie ermittelt und ggf. im Anschluss geschlossen werden. Geprüft werden soll u. a. die Ausweitung des Anwendungsbereichs auf den Bereich der Justiz (Gerichte, Gefängnisse). Die Konsultation richtet sich in erster Linie an (potenzielle) Opfer von Diskriminierung aus Gründen der Rasse oder der ethnischen Herkunft. Dabei weist die Kommission darauf hin, dass die Verwendung des Begriffs „Rasse“ in der Richtlinie nicht bedeuten sollte, dass die EU Theorien akzeptiere, mit denen versucht werde, die Existenz getrennter menschlicher Rassen nachzuweisen.



[Zur Konsultation](#)

**Bericht über die Richtlinie zum Datenschutz bei der Strafverfolgung**

Die Kommission plant im zweiten Quartal 2022 einen Bericht über die Richtlinie zum Datenschutz bei der Strafverfolgung vorzulegen. Dazu startete sie am 24.01.2022 eine bis 21.02.2022 laufende Sondierung. In dem Bericht soll die Anwendung der Richtlinie zum Schutz personenbezogener Daten, die die zuständigen Behörden für die Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten und die Strafvollstreckung verarbeiten (Richtlinie (EU) 2016/680), bewertet werden. Die Richtlinie musste von den Mitgliedstaaten bis 06.05.2018 umgesetzt werden.

[Zur Initiative der Kommission](#)

**Gesetz über digitale Dienste: Europäisches Parlament nimmt Verhandlungsposition an**

Am 20.01.2022 positionierte sich auch das Europäische Parlament (EP) zum Gesetz über digitale Dienste (Digital Services Act – DSA). Nachdem der Rat bereits am 25.11.2021 seine Allgemeine Ausrichtung angenommen hat, können nun am 31.01.2022 unter französischer Ratspräsidentschaft die Trilogverhandlungen starten. Für den Bereich der Justiz sind insbesondere folgende Aspekte von Bedeutung: Die Abgeordneten fordern, dass gemeldete Inhalte zugänglich bleiben sollen, solange die Bewertung ihrer Rechtmäßigkeit noch aussteht (Art. 14). Eine Meldepflicht für Online-Plattformen soll ferner erst bei einer „unmittelbaren Bedrohung für das Leben oder die Sicherheit von Personen“ erfolgen (Art. 15a). In diesem Fall greift dann eine Lösch- oder Sperrpflicht. Die Abgeordneten fordern darüber hinaus klarere Parameter für die Moderation von Inhalten durch Gemeinschaftsstandards (Art. 12) (siehe auch Beitrag des StMD in diesem EB).

[Pressemitteilung des EP](#)

[Angenommener Text des EP](#)



## STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

### FORSCHUNG / HOCHSCHULEN

#### Kommission stellt Hochschulstrategie vor

Am 18.01.2022 hat die Kommission ihr „Hochschulpaket“ präsentiert, bestehend aus der Mitteilung der Kommission zu einer Europäischen Strategie für Hochschulen („European strategy for universities“) und einem Entwurf für eine Ratsempfehlung zur Erleichterung einer wirksamen Hochschulzusammenarbeit („on building bridges für effective European higher education cooperation“).

In der Strategie wird u. a. dargelegt, wie die EU den Hochschulsektor in Europa dabei unterstützen will, das volle Potenzial als Förderer von Fähigkeiten und Wissen und als Motor für Innovation und zur Lösung der zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen auszuschöpfen. Die Strategie verfolgt dabei im Wesentlichen vier Ziele: So soll die europäische Dimension von Hochschulbildung und Forschung gestärkt, die Hochschulen als Leuchttürme der europäischen Lebensweise sowie als wichtige Akteure beim grünen und digitalen Wandel etabliert und deren Beitrag für eine weltweite Führungsrolle Europas hervorgehoben werden.

Die Ratsempfehlung widmet sich dem zentralen Ziel der Intensivierung der transnationalen Zusammenarbeit von Hochschulen. In diesem Zusammenhang werden vier Leitinitiativen vorgeschlagen:

- Ausweitung der Initiative der Europäischen Hochschulnetzwerke: Steigerung der bisher 41 Netzwerke auf 60 bis Mitte 2024. Dabei sollen dann mehr als 500 Hochschuleinrichtungen beteiligt sein und ein vorläufiges Erasmus+-Budget von insgesamt 1,1 Mrd. € im Zeitraum 2021 - 2027 zur Verfügung stehen.
- Ausarbeitung eines rechtlichen Statuts für Hochschulallianzen („legal statute“), wovon sich die Kommission eine Bündelung von Ressourcen, Kapazitäten und Stärken der Hochschulnetzwerke verspricht.
- Hinarbeiten auf einen gemeinsamen europäischen Hochschulabschluss („European Degree“), der im Rahmen gemeinsamer Studiengänge, vor allem innerhalb der Europäischen Hochschulnetzwerke, angeboten werden soll.
- Ausweitung der Initiative „Europäischer Studierendenausweis“.

Die Ratsempfehlung, sowie auch Ratschlussfolgerungen zu der Strategie, werden nun im Bildungsausschuss des Rates unter französischer Ratspräsidentschaft beraten und sollen vom Bildungsministerrat am 04.04.2022 verabschiedet werden.

Mit dem Hochschulpaket haben sich auch die EU-Forschungs- und Hochschulministerinnen und -minister bei einer informellen Tagung in Paris am 24./25.01.2022 befasst. Dabei wurde die uneingeschränkte Unterstützung für eine verstärkte Hochschulzusammenarbeit in Europa und europäische Hochschulallianzen bekräftigt. Auch die Notwendigkeit weiterer Schritte zugunsten des gesamten europäischen Hochschulwesens wurde betont.



[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Bericht über die informelle Forschungsministertagung in Paris](#)

[Mitteilung über eine Europäische Hochschulstrategie](#)

[Vorschlag einer Ratsempfehlung zur Erleichterung einer wirksamen europäischen Hochschulzusammenarbeit](#)

(in englischer Sprache)

### **Kommission stellt Toolkit zum Umgang mit ausländischen Eingriffen in Forschung und Innovation vor**

Im Rahmen der Ankündigung, Leitlinien für den Umgang mit ausländischer Einflussnahme auf Forschungsorganisationen und Hochschuleinrichtungen in der EU vorzulegen, hat die Kommission am 18.01.2022 das „Toolkit Tackling R&I Interference“ vorgestellt.

Das Toolkit soll Wege zur Eindämmung ausländischer Eingriffe in Forschung und Innovation aufzeigen. Ein solcher Eingriff liegt demnach vor, wenn ein ausländischer staatlicher Akteur Aktivitäten durchführt, die mit Zwang verbunden, verdeckt, betrügerisch oder korrumpierend sind und der Souveränität der EU, ihren Werten und Interessen zuwiderlaufen.

Das Toolkit skizziert bewährte Praktiken zur Unterstützung von Hochschulen und Forschungseinrichtungen bei der Wahrung ihrer Grundwerte, insbesondere ihrer akademischen Freiheit, Integrität und institutionellen Autonomie, sowie zum Schutz ihrer Mitarbeiter, Studenten, Forschungsergebnisse und Vermögenswerte. Sie enthält eine nicht erschöpfende Liste möglicher Abhilfemaßnahmen. Diese Maßnahmen konzentrieren sich auf die vier Bereiche Werte, Governance, Partnerschaften und Cybersicherheit.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Toolkit im Volltext](#) (in englischer Sprache)

## **KULTUR**

### **Kommission startet zweite Ausschreibung für Preise zum Neuen Europäischen Bauhaus**

Am 18.01.2022 hat die Kommission, zum zweiten Mal nach 2021, Preise zum Neuen Europäischen Bauhaus (NEB) ausgeschrieben (siehe hierzu Beitrag des StMB in diesem EB). Damit sollen wieder Konzepte, Projekte oder Ideen ausgezeichnet werden, die zentrale Werte des NEB Nachhaltigkeit, Ästhetik und Inklusion besonders überzeugend verkörpern.

Diesmal werden die Preise in folgenden vier Kategorien, die die thematischen Schwerpunkte des NEB widerspiegeln vergeben:

(1) Rückbesinnung auf die Natur, (2) Wiedererlangung des Zugehörigkeitsgefühls, (3) Vorrang für Orte und Menschen, die Unterstützung am stärksten benötigen sowie (4) Ausgestaltung eines kreislauforientierten industriellen Ökosystems und Unterstützung des Lebenszyklusdenkens. Ausführlichere Informationen zu den Kategorien sind in einem Leitfaden enthalten.



**Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU**  
**Nr. 02/2022 vom 28.01.2022**



Die Preise werden in allen Kategorien in zwei Wettbewerbsbereichen vergeben: die „New European Bauhaus Awards“ (dotiert mit 30.000 € und 20.000 € für die beiden ersten Plätze), für bereits bestehende Projekte, die in den letzten zwei Jahren abgeschlossen wurden, und die „New European Bauhaus Rising Stars“ (dotiert mit 15.000 € und 10.000 € für die beiden ersten Plätze) für Ideen junger Talente unter 30 Jahren. Die Preise werden dieses Jahr von einer Fachjury vergeben. Nur zwei zusätzliche Sonderpreise werden durch öffentliche Abstimmung ermittelt.

Bewerbungsschluss ist der 28.02.2022.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Fragen und Antworten](#)

[Bewerbungsleitfaden für eine Bewerbung](#)



## STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT

### **Euro-Gruppe am 17.01.2022: u. a. Diskussion zur Überprüfung der wirtschaftspolitischen Steuerung**

Am 17.01.2022 berieten sich die 19 Finanz- und Wirtschaftsminister des Euroraums im Rahmen der monatlichen Euro-Gruppe unter Vorsitz von *Paschal Donohoe* (Irland). Für Deutschland nahm zum erstem Mal *Christian Lindner* als Bundesfinanzminister teil. Auf der Tagesordnung standen u. a. folgende Punkte: aktuelle Leistungsbilanz des Euro-Währungsgebiets im internationalen Vergleich, Anfälligkeit der Unternehmen und strukturelle Entwicklungen nach der COVID 19-Pandemie, Empfehlung für das Euro-Währungsgebiet für 2022 sowie Überprüfung der wirtschaftspolitischen Steuerung. Die Finanz- und Wirtschaftsminister des Euroraums diskutierten außerdem im inklusiven Format über den Sachstand bei der Stärkung der Bankenunion und verschafften sich einen Überblick über die Ratifizierung des überarbeiteten Vertrags über den Europäischen Stabilitätsmechanismus.

[Wichtigste Ergebnisse der Tagung der Euro-Gruppe am 17.01.2022](#)

[Anmerkungen des Vorsitzenden der Euro-Gruppe \*Paschal Donohoe\* im Anschluss an die Tagung der Euro-Gruppe vom 17.01.2022](#) (in englischer Sprache)

### **ECOFIN am 18.01.2022: u. a. Mindestbesteuerung von Unternehmen sowie wirtschaftliche Erholung in Europa**

Die 27 Finanz- und Wirtschaftsminister berieten sich am 18.01.2022 im Format des Rates für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) unter Vorsitz des französischen Ministers für Wirtschaft, Finanzen und Wiederaufbau *Bruno Le Maire*. Für Deutschland nahm zum erstem Mal *Christian Lindner* als Bundesfinanzminister teil. Auf der Tagesordnung standen u. a. folgende Punkte: Mindestbesteuerung von Unternehmen, wirtschaftliche Erholung und Europäisches Semester. Die Wirtschafts- und Finanzminister bekräftigten insbesondere, dass das Thema „Mindestbesteuerung von Unternehmen“ eine Priorität darstellt und dass die vereinbarten Vorschriften als dringliche Maßnahme so bald wie möglich umgesetzt werden müssen.

[Wichtigste Ergebnisse der ECOFIN-Tagung am 18.01.2022](#)

## STEUERN

### **Urteil des EuGH: Voraussetzungen für Vorsteuerabzug**

Ein Unternehmen kann bei irrtümlich angenommener Steuerbefreiung und deshalb nicht bezahlter oder abgeführter Umsatzsteuer keinen Vorsteuerabzug verlangen, entschied der EuGH am 13.01.2022 (Az. C-156/20). Denn die Voraussetzung des Vorsteuerabzugs, wonach Mehrwertsteuer „geschuldet oder entrichtet“ wurde (Art. 168 Buchst. a der Mehrwertsteuer-RL), ist nicht erfüllt, wenn aufgrund angenommener Steuerfreiheit explizit keine Steuer ausgewiesen und auch später nicht eingefordert wurde. Leider versäumt der EuGH es, die



nach seinem Urteil *Vădan* von 2018 entstandene Unsicherheit, ob der Vorsteuerabzug die Existenz einer Rechnung fordert, auszuräumen.

[EuGH-Urteil vom 13.01.2022](#)

[Schlussanträge der Generalanwältin vom 08.07.2021](#)

### **Schlussanträge der Generalanwältin am EuGH zur Zinspflicht der Steuerverwaltung**

Am 13.01.2022 hat die Generalanwältin am EuGH *Tamara Čapeta* ihre Schlussanträge in den Rechtssachen C-415/20, C-419/20 und C-427/20 gestellt – eine Art Empfehlung an die Richter. Sie ist der Ansicht, dass die unionsrechtliche Pflicht der Mitgliedstaaten, unter Verstoß gegen das Unionsrecht erhobene Abgaben zuzüglich Zinsen ab Zahlung (nicht erst ab Rechtshängigkeit, vgl. § 236 AO) zu erstatten, nicht nur in Fällen bestehe, in denen der Grund für die Erstattung ein vom EuGH festgestellter Verstoß der Rechtsgrundlage gegen das Unionsrecht ist, sondern auch, wenn die Steuerverwaltung in einem Einzelfall das Unionsrecht falsch angewendet habe. Der Ausgang der Verfahren dürfte für die Steuerverwaltung von erheblicher Relevanz sein, ebenso für den Gesetzgeber der Abgabenordnung.

[Schlussanträge der Generalanwältin vom 13.01.2022](#)

### **Schlussanträge der Generalanwältin am EuGH zur umsatzsteuerlichen Organschaft**

Die Generalanwältin am EuGH *Laila Medina* hat am 13.01.2022 ihre Schlussanträge in der Rechtssache C-141/20 gestellt. Sie ist der Ansicht, dass Art. 4 Abs. 4 Unterabs. 2 der Umsatzsteuer-RL 1977 dahin auszulegen sei, dass er der Regelung eines Mitgliedstaats (wie in § 2 Abs. 2 Nr. 1 UStG) entgegenstehe, die nur das die Gruppe beherrschende Mitglied – das über die Mehrheit der Stimmrechte und über eine Mehrheitsbeteiligung am beherrschten Unternehmen in der Gruppe der steuerpflichtigen Personen verfügt – unter Ausschluss der übrigen Mitglieder der Gruppe als Vertreter der Mehrwertsteuergruppe und als Steuerpflichtigen dieser Gruppe bestimme. Der Ausgang des Verfahrens dürfte für eine große Anzahl von Gesellschaften und deren Gesellschafter in Deutschland relevant sein.

[Vorabentscheidungsersuchen des Bundesfinanzhofs](#)

[Schlussanträge der Generalanwältin vom 13.01.2022](#)

### **Schlussanträge des Generalanwalts am EuGH zu den deutschen Nachweiserfordernissen für die Erstattung von Kapitalertragsteuer**

Ein Nachweis einer ausländischen Steuerbehörde, dass die Kapitalertragsteuer aus Gewinnausschüttungen einer im Ausland ansässigen Gesellschaft weder abgezogen noch angerechnet werden kann, ist im Sinne der Vereinbarkeit von nationalen Vorschriften mit Art. 63 AEUV nur nötig, wenn ein solcher Nachweis auch von einer im Inland ansässigen Gesellschaft gefordert wird, schlug der Generalanwalt *Anthony Michael Collins* am EuGH am 20.01.2022 vor (Az. C-572/20). Der Ausgang des Verfahrens hat unmittelbare Relevanz für die



Rechtslage in Deutschland in Bezug auf Muttergesellschaften deutscher Unternehmen, die ihren Sitz im EU-Ausland haben.

[Vorabentscheidungsersuchen des Finanzgerichts Köln](#)

[Schlussanträge des Generalanwalts vom 20.01.2022](#)

### Öffentliche Konsultation der Kommission zum geplanten Legislativvorschlag „Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter“

Am 21.01.2022 hat die Kommission eine gezielte öffentliche Konsultation zum geplanten Legislativvorschlag für 2022 zur „Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter“ gestartet. Diese läuft bis zum 15.04.2022. Ziel der Konsultation ist es, Steuererhebung zu verbessern und somit während der Erholung nach der COVID-19-Krise nachhaltige Einnahmen sicherzustellen. Im Rahmen der Konsultation werden Meinungen von Interessenträgern dazu eingeholt, wie Steuerbehörden Technologien zur Bekämpfung von Steuerbetrug und zum Nutzen von Unternehmen einsetzen können sowie ob die derzeitigen Mehrwertsteuervorschriften an die Geschäftstätigkeit im digitalen Zeitalter angepasst sind.

[Kommissionsinitiative zum geplanten Legislativvorschlag „Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter“](#) (in englischer Sprache)

[Übersicht aller veröffentlichten Kommissionsinitiativen](#)

## WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

### Kommission: Finanzhilfe für die Ukraine

Die Kommission hat am 24.01.2022 ein neues makrofinanzielles Soforthilfepaket in Höhe von 1,2 Mrd. € für die Ukraine angekündigt, um u. a. den Finanzbedarf des Landes infolge des Konflikts mit Russland zu decken. Darüber hinaus wird ein zweites, umfangreicheres Makrofinanzhilfepaket ausgearbeitet, um die Modernisierungsbemühungen des Landes zu unterstützen. Die diesjährigen bilateralen Finanzhilfen für die Ukraine werden verdoppelt – auf weitere 120 Mio. €. Diese Unterstützung soll den ukrainischen Staat und seine Widerstandsfähigkeit stärken. Zusätzlich wird die EU weiterhin in die Zukunft des Landes investieren. Es sollen mehr als 6 Mrd. € mobilisiert werden.

[Erklärung von Präsidentin von der Leyen zur finanziellen Unterstützung der EU für die Ukraine vom 24.01.2022](#)

[Website der Kommission zur Makrofinanzhilfe für die Ukraine](#) (in englischer Sprache)

[Website der Kommission zur Makrofinanzhilfe und wirtschaftlichen Analyse von EU-Nachbarländern](#) (in englischer Sprache)



### Schaffung einer fiskalischen Stabilisierungsfunktion im Euro-Währungsgebiet

Am 24.01.2022 hat *Klaus Regling*, geschäftsführender Direktor des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), im Rahmen einer ESM-Konferenz zur Zukunft Europas die Risikoteilung im Euroraum durch die Schaffung einer fiskalischen Stabilisierungsfunktion und die Integration des ESM in den EU-Rechtsrahmen mittels einer umfassenden Reform der EU-Verträge vorgeschlagen. Nach seiner Ansicht könne der ESM einen Fonds bereitstellen, der Mitgliedstaaten in einer schwierigen wirtschaftlichen Situation Kredite zur Verfügung stellen würde. Dabei könnte die zwischenstaatliche Organisation auf ihre vorhandenen Kreditvergabekapazitäten und Erfahrungen mit der Vergabe von Staatsanleihen zurückgreifen. Es wären keine zusätzlichen Steuergelder erforderlich.

[Vortrag von Klaus Regling an der ESM-Konferenz zur Zukunft Europas am 24.01.2022](#) (in englischer Sprache)



## STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE

### WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

#### **Gesetz über digitale Dienste: Europäisches Parlament nimmt Verhandlungsposition an**

Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments (EP) haben am 20.01.2022 im Rahmen ihrer Plenartagung die Verhandlungsposition des EP zum Gesetz über digitale Dienste (Digital Services Act, DSA) angenommen. Der DSA sieht Verhaltensregeln und Transparenzpflichten für Anbieter digitaler Dienste vor, die Nutzern den Zugang zu Waren, Dienstleistungen und Inhalten ermöglichen. Ziel ist u. a. die Bekämpfung illegaler Inhalte im Netz, bei gleichzeitigem Schutz der Meinungsfreiheit, sowie mehr Transparenz zu Empfehlungsalgorithmen, Werbung und der Moderation von Inhalten (siehe hierzu auch Beitrag des StMD in diesem EB). Der Rat hat seine Position bereits im November 2021 festgelegt (EB 19/21), daher können nun die Trilog-Verhandlungen zwischen EP, Rat und Kommission beginnen.

[Pressemitteilung des EP](#)

#### **Rat nimmt Allgemeine Ausrichtung zum Richtlinienvorschlag für einheitliche Ladegeräte für Elektronikgeräte an**

Der Rat hat am 26.01.2022 seine Allgemeine Ausrichtung sowie das Verhandlungsmandat zur Aufnahme von Trilog-Verhandlungen mit Europäischem Parlament (EP) und Kommission zum Richtlinienvorschlag der Kommission für einheitliche Ladegeräte für Mobiltelefone und Tablets angenommen (EB 15/21). Der Vorschlag soll dazu dienen, dass bei der Anschaffung eines neuen Mobiltelefons oder ähnlichen Geräts nicht mehr jedes Mal ein neues Ladegerät dazu gekauft werden muss. Dies soll insbesondere auch dazu beitragen, die Menge an Elektroschrott zu verringern.

In seiner Allgemeinen Ausrichtung möchte der Rat insbesondere den Kommissionsvorschlag mit einem Anhang ergänzen, der ein Label mit Ladespezifikationen und ein Piktogramm enthält, das anzeigt, ob ein Ladegerät mitgeliefert wird. Zudem präzisiert der Rat die technischen Spezifikationen für ein einheitliches Ladegerät. Sobald das EP seine Position ebenfalls festgelegt hat, können die Trilog-Verhandlungen beginnen.

[Pressemitteilung des Rates](#)

#### **EuGH urteilt zu anhängigen Verfahren zur deutschen Honorarordnung für Architekten und Ingenieure**

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 18.01.2022 in seinem Urteil festgestellt, dass das vorliegende deutsche Gericht die deutsche Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), die Mindestsätze für Dienstleistungserbringer in einer Weise festlegt, die gegen die Dienstleistungsrichtlinie verstößt, nicht allein aufgrund des Unionsrechts unangewendet lassen muss (siehe hierzu auch Beitrag des StMB in diesem EB).



Unbeschadet dessen kann das Gericht die Anwendung dieser Regelung aufgrund des innerstaatlichen Rechts ausschließen. Zudem hebt der EuGH hervor, dass er in seinem Ausgangsverfahren bereits festgestellt hat, dass die HOAI nicht mit dem Unionsrecht vereinbar ist und ihre Beibehaltung daher eine Vertragsverletzung seitens Deutschlands darstellt. Dieser Verstoß gegen das Unionsrecht ist als offenkundig qualifiziert im Sinne der Rechtsprechung des EuGH zur außervertraglichen Haftung anzusehen, daher kann die durch den Verstoß geschädigte Partei gegebenenfalls Schadensersatz vom deutschen Staat verlangen.

[Pressemitteilung des EuGH](#)

[Volltext des Urteils](#)

### **Kohäsionspolitik: Unterstützung aus dem EU-Solidaritätsfonds zur Bewältigung der Coronavirus-Gesundheitskrise**

Die Kommission hat am 19.01.2022 rund 385,5 Mio. € an Unterstützung aus dem EU-Solidaritätsfonds (EUSF) zur Bewältigung der Coronavirus-Gesundheitskrise an 19 Länder, darunter auch Deutschland, ausgezahlt. Damit werden u. a. der Kauf und die Verabreichung von Impfstoffen, der Erwerb persönlicher Schutzausrüstung und medizinischer Geräte und Laboranalysen finanziert. Der Anwendungsbereich des EUSF wurde im Rahmen der außerordentlichen Reaktion der EU auf den COVID-19-Ausbruch im März 2020 auf Notlagen größeren Ausmaßes im Bereich der öffentlichen Gesundheit ausgeweitet (EB 06/20). Im März 2021 wurde ein Gesamtpaket von fast 530 Mio. € an finanzieller Unterstützung aus dem EUSF beschlossen, darunter 29,1 Mio. € für Deutschland. Im Jahr 2020 wurden bereits Vorauszahlungen in Höhe von 132,7 Mio. € überwiesen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

### **Konsultation zur Novellierung der REACH-Verordnung**

Die Kommission hat am 20.01.2022 eine öffentliche Konsultation zur Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) eingeleitet. Bei der Konsultation geht es insbesondere um Registrierungsanforderungen, Bewertungsfaktoren für Gemische, Kommunikation in den Lieferketten, Dossier- und Stoffbewertung, Zulassungs- und Beschränkungsverfahren sowie Kontrolle und Durchsetzung (siehe hierzu auch Beitrag des StMUV in diesem EB). Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis Mitte April 2022.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zur Konsultation](#)

### **Konsultation zur Aktualisierung der Bekanntmachung über die Marktdefinition**

Die Kommission hat am 19.01.2022 eine Sondierung zur Überarbeitung der Bekanntmachung über die Marktdefinition eingeleitet. Marktdefinitionen sollen im EU-Wettbewerbsrecht dazu dienen, die Grenzen des



Wettbewerbs zwischen Unternehmen zu ermitteln. Die derzeit geltende Mitteilung soll im Anschluss an die Bewertung überarbeitet werden, um sicherzustellen, dass sie korrekt und aktuell ist. Die Annahme der überarbeiteten Mitteilung ist für das erste Quartal 2023 geplant. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis 16.02.2022.

[Zur Initiative](#)

### **Kommission führt Konsultation zu nachhaltiger und digitaler Mobilität durch**

Die Kommission hat am 24.01.2022 eine öffentliche Konsultation zu ihrem Arbeitsdokument zum Übergangsweg für das Ökosystem Mobilität veröffentlicht (siehe hierzu auch Beitrag des StMB in diesem EB). Unternehmen, Behörden, Sozialpartner, Forschungseinrichtungen und alle interessierten Kreise sind dazu eingeladen, die Kosten, den Bedarf und die Bedingungen für den grünen und digitalen Wandel des industriellen Mobilitätsökosystems besser zu definieren. Auf der Grundlage der Konsultationsergebnisse sollen im Laufe des Jahres 2022 weitere Treffen mit Interessengruppen veranstaltet und ein gemeinsam vereinbarter Plan für den Übergangsweg fertiggestellt werden. Das Vorhaben steht im Zusammenhang mit der Aktualisierung der Industriestrategie von Mai 2021, bei der vorgeschlagen wurde, Übergangswege in verschiedenen Ökosystemen zu entwickeln (EB 09/21). Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis 31.03.2022.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zur Konsultation](#) (in englischer Sprache)

[Arbeitsdokument](#)

## **ENERGIE**

### **Staatliche Beihilfen: Kommission nimmt neue Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen formal an**

Die Kommission hat am 27.01.2022 die neuen Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen (KUEBLL) formal angenommen und sind daher nun in Kraft. Die bisherigen Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen (UEBLL) sind zum 31.12.2021 ausgelaufen. Die KUEBLL beruhen insbesondere auf den Ergebnissen der Evaluierung der bisherigen UEBLL sowie einer umfassenden Konsultation (EB 11/21).

In den neuen Leitlinien werden u. a. die Kategorien von Investitionen und Technologien, die von den Mitgliedstaaten gefördert werden können, auf alle Technologien, die den Green Deal voranbringen können, ausgeweitet. Zudem soll durch die Einführung von Schutzvorkehrungen sichergestellt werden, dass die Beihilfen wirksam dort eingesetzt werden, wo sie für eine Verbesserung des Klima- und Umweltschutzes erforderlich sind.

[Fragen und Antworten der Kommission](#)



### Konsultationen zur verstärkten Förderung von erneuerbaren Energien

Die Kommission hat am 18.01.2022 zwei öffentliche Konsultationen zur verstärkten Förderung von erneuerbaren Energien veröffentlicht (siehe hierzu auch Beitrag des StMUV in diesem EB). Hintergrund der Konsultation zur EU-Strategie für Solarenergie ist, dass die Kommission eine Mitteilung vorlegen möchte, die dafür sorgen soll, dass die Solarenergie ihr volles Potenzial entfaltet, indem Hindernisse für ihrer Nutzung ermittelt, Maßnahmen zur Beschleunigung ihrer Einführung vorgeschlagen und die Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz von Solarenergiesystemen in der EU gestärkt werden. Auch bei der Konsultation zu Genehmigungsverfahren und Strombezugsverträge stellen die Hindernisse für die erneuerbaren Energien einen Schwerpunkt dar. Die von der Kommission anvisierte Empfehlung soll bewährte Verfahren zur Beseitigung der Hindernisse für die Durchführung von Projekten zur Erzeugung erneuerbarer Energien darlegen, die u. a. in der Dauer und Komplexität von und Personalausstattung bei Genehmigungsverfahren gründen.

Darüber hinaus sollen bewährte Praktiken in den Mitgliedstaaten für die Einführung von Strombezugsverträgen, auch in einem grenzüberschreitenden Kontext, aufgezeigt werden. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis 12.04.2022.

[Zur Konsultation EU-Strategie für Solarenergie](#)

[Zur Konsultation Genehmigungsverfahren](#)

### Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs zur Energieeffizienz in Unternehmen

Der Europäische Rechnungshof (ERH) hat am 17.01.2022 einen Sonderbericht über die Energieeffizienz in Unternehmen veröffentlicht. Er gelangt darin zu der Auffassung, dass der Beitrag, den EU-Mittel zur Verbesserung der Energieeffizienz in Unternehmen leisten, unklar ist. Die EU-Finanzierung sei nach wie vor unzureichend am Bedarf der Unternehmen ausgerichtet. Zwar könnten anhand des bestehenden Überwachungsrahmens die erwarteten Ergebnisse nicht erfasst werden, doch geht der EuRH davon aus, dass diese nur einen begrenzten Beitrag zu den Energieeffizienzzielen der EU leisten. Ferner fanden die Prüfer Belege dafür, dass eine Reihe von Projekten wohl auch ohne öffentliche Unterstützung erfolgreich gewesen wäre.

[Pressemitteilung des ERH](#)

[Sonderbericht zur Energieeffizienz in Unternehmen](#)



## STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

### UMWELT

#### **EuGH-Urteil: Entschädigung für Beschränkungen bzw. Schäden in Natura-2000-Schutzgebieten**

Am 27.01.2022 hat der EuGH in den Rechtssachen C-234/20 und C-238/20 geurteilt, dass der Schutz der Umwelt eine Beschränkung der Ausübung des Eigentumsrechts rechtfertigen kann, die nicht zwangsläufig einen Entschädigungsanspruch entstehen lässt. Der Kläger hatte in Lettland Torfgebiete, die in einem Naturschutzgebiet und einem Natura-2000-Schutzgebiet von europäischer Bedeutung gelegen sind, erworben. Später beantragte er beim Dienst zur Unterstützung des ländlichen Raums eine Ausgleichszahlung wegen des Verbots der Anpflanzung von Moosbeeren in diesen Torfgebieten. Diesen wies die Dienststelle mit der Begründung zurück, dass das maßgebliche nationale Recht keine derartige Ausgleichszahlung vorsehe. Daraufhin erhob der Kläger vor einem regionalen Verwaltungsgericht in Lettland – erfolglos – Klage. Nach Einreichung der Kassationsbeschwerde beim Obersten Gericht Lettlands legte dieses dem EuGH mehrere Fragen zur Auslegung der [Verordnung Nr. 1305/2013](#) über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sowie zu Art. 17 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (im Folgenden: Charta) vor. Der EuGH urteilte nunmehr, dass Art. 30 Abs. 6. a der Verordnung Nr. 1305/2013 dahin auszulegen ist, dass er es einem Mitgliedstaat erlaubt, zum einen die als Natura-2000-Gebiete ausgewiesenen landwirtschaftlichen Gebiete im Sinne dieser Bestimmung und zum anderen Torfgebiete in den Natura-2000-Gebieten, die unter den Begriff des „Waldes“ und somit unter den Begriff der als Natura-2000-Gebiet ausgewiesenen forstwirtschaftlichen Gebiete im Sinne dieser Verordnung fallen können, von Zahlungen im Rahmen von Natura-2000-Gebieten auszuschließen. Aus dem Wortlaut von Art. 17 der Charta ergebe sich zudem, dass er nur im Fall eines Entzugs des Eigentumsrechts wie einer Enteignung einen Anspruch auf Entschädigung eröffnet. Im zweiten, ähnlich gelagerten Fall infolge eines Kaufs zweier Grundstücke, wovon 600,70 ha aus Teichen in einem Naturschutzgebiet, die später in das Natura-2000-Netz in Lettland aufgenommen wurden, bestehen, urteilte der EuGH, dass, Art. 17 der Charta dahin auszulegen ist, dass er dem nicht entgegensteht, dass die Entschädigung, die ein Mitgliedstaat für Verluste gewährt, die einem Wirtschaftsteilnehmer durch die nach der Vogelschutzrichtlinie in einem Gebiet des Natura-2000-Netzes geltenden Schutzmaßnahmen entstanden sind, erheblich niedriger ist als die Schäden, die diesem Wirtschaftsteilnehmer tatsächlich entstanden sind.

[EuGH-Urteil in der Rechtssache C-234/20](#)

[EuGH-Urteil in der Rechtssache C-238/20](#)

#### **Europäisches Parlament und Kommission veröffentlichen gemeinsames Eurobarometer zur Zukunft Europas –Klimaschutz als bedeutendes Thema**

Am 26.01.2022 haben das Europäische Parlament (EP) und die Kommission eine gemeinsame Eurobarometer-Sonderumfrage zur Zukunft Europas veröffentlicht. Danach glauben 91 % der 15- bis 24-



Jährigen, dass die Bekämpfung des Klimawandels zur Verbesserung ihrer eigenen Gesundheit und ihres Wohlbefindens beitragen kann; 84 % der über 55-Jährigen sind ebenfalls dieser Meinung. Fast jeder zweite Europäer (49 %) sieht im Klimawandel die wichtigste globale Herausforderung für die Zukunft der EU, wobei die Umweltziele des Europäischen Green Deal große Unterstützung finden: 88 % der Europäer halten es für wichtig, den Anteil erneuerbarer Energien in unserer Wirtschaft zu erhöhen und die Energieeffizienz zu steigern. 80 % halten es für wichtig, Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent der Welt zu machen und das Wachstum des Marktes für emissionsfreie und emissionsarme Fahrzeuge zu fördern. Als weitere globale Herausforderungen der Zukunft nannten die Befragten neben dem Klimawandel die Gesundheit (34 %) sowie erzwungene Migration und Vertreibung (rund 30 %). Insgesamt sehen die Europäer den Klimawandel und die Umwelt (44 %), die Gesundheit (40 %) sowie eine stärkere Wirtschaft, soziale Gerechtigkeit und Arbeitsplätze (40 %) als Schlüsselthemen für die Konferenz an. 90 % der Europäer sind der Meinung, dass die Stimmen der EU-Bürger bei Entscheidungen über die Zukunft Europas stärker berücksichtigt werden sollten. 55 % der Europäer nennen die Teilnahme an den Europawahlen als eines der wirksamsten Mittel, um sicherzustellen, dass ihre Stimme bei den Entscheidungsträgern auf EU-Ebene Gehör findet.

[Ergebnisse des Eurobarometers](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des EP](#)

### **Konsultation zur Novellierung der EU-Abfallrahmenrichtlinie**

Am 25.01.2022 startete die Kommission eine öffentliche Konsultation zu einer Folgenabschätzung für die Überarbeitung der EU-Abfallrahmenrichtlinie ([Richtlinie 2008/98/EG](#)). In den letzten zehn Jahren ist das Aufkommen an Abfällen, insbesondere an Siedlungsabfällen, gestiegen. Zwischen den Mitgliedstaaten variieren die Recyclingquoten sehr stark. Über die Hälfte der Mitgliedstaaten werden die für 2025 festgelegten Zielvorgaben für die Wiederverwendung und zum Recycling von Siedlungsabfällen voraussichtlich nicht erfüllen. Die Novellierung zielt deshalb insbesondere darauf ab, das Abfallaufkommen zu verringern und die getrennte Abfallsammlung für optimalere Recyclingergebnisse zu verbessern. Die Verunreinigung von verwertbaren Abfällen soll vermieden werden. Zudem soll die Menge gesammelter und behandelter Altöle gesteigert werden. Neben der Präzisierung und Erläuterung der Abfallvermeidungsbestimmungen stehen insbesondere die Einführung von Vermeidungsmaßnahmen, die Verbesserung der getrennten Abfallsammlung, die Reduzierung von Ausnahmemöglichkeiten, mögliche Zielvorgaben für die Altölsammlung sowie die Ausweitung der Herstellerverantwortung auf andere Produktkategorien wie Textilien und Öle zur Diskussion. Bis zum 22.02.2022 besteht die Möglichkeit der Stellungnahme. Die Annahme durch die Kommission ist für das zweite Quartal 2023 vorgesehen.

[Konsultation](#)



### **EuGH: Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte teilweise ungültig**

Am 25.01.2022 hat der EuGH in der Rechtssache C-181/20 sein Urteil zur Verantwortlichkeit für Entsorgungskosten für Photovoltaikmodulen in Bezug der [Richtlinie 2012/19/EU](#) über Elektro- und Elektronik-Altgeräte veröffentlicht. Die maßgebliche Bestimmung der Richtlinie (Art. 13 Abs. 1 Richtlinie 2012/19/EU) ist teilweise ungültig, soweit den Herstellern von Photovoltaikmodulen die Entsorgungskosten für ihre Produkte auferlegt werden, die zwischen dem 13.08.2005 und dem 13.08.2012 in Verkehr gebracht wurden. Nationale Regelungen, die nach dem 13.08.2012 (= Inkrafttreten der Richtlinie 2012/19/EU) die Entsorgungskosten den Nutzern auferlegen, sind mit der Richtlinie 2012/19/EU nicht vereinbar. Nach dem Wortlaut des Art. 13 Abs. 1 Richtlinie 2012/19/EU sind die Hersteller verpflichtet, die Entsorgungskosten für Elektro- und Elektronik-Altgerät zu übernehmen, die nach dem 13.08.2005 in Verkehr gebracht wurden. Die Richtlinie 2012/19/EU trat jedoch erst am 13.08.2012 in Kraft. Die rückwirkende Anwendung von Art. 13 Abs. 1 der Richtlinie 2012/19/EU verstößt gegen den Grundsatz der Rechtssicherheit. Der Entscheidung liegt ein Schadensersatzprozess eines Betreibers eines Solarkraftwerks in Tschechien zu Grunde, dem nach dem tschechischen Gesetz die Entsorgungskosten für vor dem 01.01.2013 in Verkehr gebrachte Module auferlegt wurden.

[EuGH-Urteil Rechtssache C-181/20](#)

### **Umwelt- und Energieminister: Wesentliche Ergebnisse der informellen Treffen**

Am 20./21.01.2022 diskutierten die Umwelt- und Energieminister im Rahmen von Arbeitssitzungen in Amiens (Frankreich) insbesondere das vorliegende Konzept eines gerechten Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft. Die unterschiedlichen Möglichkeiten, Chancen und Risiken wurden mit offenem Ergebnis erörtert. Hinsichtlich des geplanten neuen Emissionshandels für Wohnen und Verkehr bedarf es noch eingehenderer Diskussionen, insbesondere unter Einbeziehung alternativer Ansätze. Zudem fand ein Meinungs austausch zur Rolle der Wald- und Holzwirtschaft für die Klima-, Energie- und Umweltpolitik mit Blick auf die Verhandlungen zur Verordnung über Landnutzung und Forstwirtschaft (LULUCF) und zur Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III) statt. Eine gemeinsame Verständigungsgrundlage für die weiteren Verhandlungen wurde anhand folgender Leitlinien gefunden: Wälder haben als Kohlenstoffsenken zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 eine grundlegende Bedeutung; verstärkte staatliche Maßnahmen für den Schutz der Wälder; vermehrte Nutzung von Holz für langfristige Zwecke; verbesserte Energierückgewinnung von Abfällen aus Biomasse und stringenter Anwendung des Prinzips der „Kaskadennutzung“ von Biomasse.

Die Umweltminister tauschten zudem die jeweiligen Sichtweisen zur Verringerung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln sowie zur Umsetzung der EU-Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit aus.

[Pressemitteilung](#)



### **EuGH: Urteil zur Rücknahme kostenlos zugeteilter Luftverkehrsemissionszertifikate**

Am 20.01.2022 hat der EuGH sein Urteil in der Rechtssache C-165/20 zur Auslegung der [Richtlinie 2003/87/EG](#) über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten verkündet. Stellt ein Luftfahrzeugbetreiber während der Handelsperiode für Treibhausgaszertifikate seine Luftverkehrstätigkeit ein, ist die Anzahl der ihm kostenlos zugeteilten Treibhausgasemissionszertifikate im Verhältnis zu dem Teil dieser Handelsperiode, in dem diese Tätigkeit nicht mehr ausgeübt wird, herabzusetzen. Die Ausführung einer dem Emissionshandelssystem unterfallenden Luftverkehrstätigkeit während der gesamten fraglichen Handelsperiode stellt nicht nur eine bloße Vermutung dar, aufgrund derer die Berechnung ex ante der Anzahl der Zertifikate erfolgt, sondern ist eine materielle Voraussetzung für die tatsächliche Vergabe der jährlichen Zertifikatstranchen bis zum Ende der Handelsperiode (vgl. Urteil vom 20.01.2022, C-165/20, Rdnr. 49). Der Grundsatz des Vertrauensschutzes ist nicht verletzt. Die Vergabe von Treibhausgasemissionszertifikaten an einen Insolvenzverwalter eines ehemaligen Luftfahrzeugbetreibers für die Jahre, in denen dieser keine Luftverkehrstätigkeit mehr ausgeführt hat, ist weder mit dem Wortlaut der einschlägigen Richtlinienbestimmung noch mit dem Zweck und der allgemeinen Systematik des Emissionshandelssystems vereinbar. Damit konkretisiert der EuGH die maßgebliche Bestimmung für die Zuteilung und Vergabe von Zertifikaten an Luftfahrzeugbetreiber (Art. 3 e Richtlinie 2003/87/EG). Dem Vorabentscheidungsverfahren liegt die Rücknahme kostenlos zugeteilter Treibhausgasemissionszertifikate durch die Deutsche Emissionshandelsstelle gegenüber einem Luftverkehrsbetreiber zugrunde, der seinen Flugbetrieb bereits im Oktober 2017 wegen Insolvenz eingestellt hat.

[EuGH-Urteil Rechtssache C-165/20](#)

### **Konsultation zur Novellierung der REACH-Verordnung**

Am 20.01.2022 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Novellierung der REACH-Verordnung ([Verordnung \(EG\) Nr. 1907/2006](#)). Die Vorschriften für die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien in der EU sollen mit dem Ziel überarbeitet werden, um den Menschen und die Umwelt vor gefährlichen Chemikalien besser zu schützen und Innovationen zur Entwicklung sicherer und nachhaltiger Alternativen zu fördern. Grundlage für die Konsultation ist die seit April 2021 geltende Rechtslage. Insbesondere sollen die Registrierungsanforderungen überarbeitet, ein Bewertungsfaktor für Gemische eingeführt, die Kommunikation in den Lieferketten und die Bestimmungen für die Dossier- und Stoffbewertung vereinfacht, das Zulassungsverfahren sowie das Beschränkungsverfahren reformiert und Kontrollvorgaben überarbeitet werden. Bis 15.04.2022 besteht die Möglichkeit zur Stellungnahme. Die Annahme durch die Kommission ist für das vierte Quartal 2022 geplant.

[Konsultation](#)



### **Kommission beschließt „Überwachungsliste“ für endokrine Stoffe im Trinkwasser**

Am 19.01.2022 hat die Kommission beschlossen, dass das Trinkwasser in der gesamten EU in der gesamten Wasserversorgungskette genauer auf das mögliche Vorhandensein von zwei endokrin wirksamen Verbindungen (Beta-Estradiol und Nonylphenol) überwacht werden muss. Wie in der seit letztem Jahr geltenden überarbeiteten Trinkwasserrichtlinie vorgeschrieben, hat die Kommission im Rahmen eines Durchführungsbeschlusses eine erste "Beobachtungsliste" mit neu auftretenden Verbindungen erstellt, die überwacht und bei Bedarf behandelt werden sollen. Treten im weiteren Verlauf neue Stoffe auf, die wahrscheinlich im Trinkwasser vorhanden sind und ein potenzielles Gesundheitsrisiko darstellen könnten - wie endokrine Disruptoren, Arzneimittel oder Mikroplastik -, wird die Kommission sie in die Liste aufnehmen. Der neue Mechanismus soll dazu beitragen, die Ziele der EU-Chemikalienstrategie und des Aktionsplans für eine giffreie Umwelt („Zero Pollution“) zu erreichen. Die Mitgliedstaaten haben bis 12.01.2023 Zeit, Überwachungsvorschriften für die gesamte Trinkwasserversorgungskette einzuführen und Maßnahmen zu ergreifen, wenn die Richtwerte überschritten werden.

[Beschluss der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

### **Konsultation zu biobasierten, biologisch abbaubaren und kompostierbaren Kunststoffen**

Am 18.01.2022 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zu biobasierten, biologisch abbaubaren und kompostierbaren Kunststoffen gestartet. Für diese Kunststoffgruppen ist ein neuer Rechtsrahmen geplant, der Innovationen in diesem Bereich stärken, die Investitionssicherheit im Binnenmarkt erhöhen und den Umweltschutz verbessern soll. Biobasierte Kunststoffe werden ganz oder teilweise aus biologischen Ressourcen statt aus fossilen Rohstoffen hergestellt, sind jedoch nicht unbedingt kompostierbar oder biologisch abbaubar. Biologisch abbaubare Kunststoffe bauen sich unter bestimmten Bedingungen biologisch ab (z. B. im Boden oder Meer). Kompostierbare Kunststoffe sind biologisch abbaubare Kunststoffe (eine Untergruppe), die nur unter bestimmten, kontrollierten Bedingungen abbaubar sind. Die Umfrage zielt insbesondere auf drei Schwerpunkte ab: (1) Erkenntnisse zur Nachhaltigkeit der biologischen Rohstoffe, die zur Herstellung biobasierter Kunststoffe verwendet werden (insbesondere Betrachtung der Umweltauswirkungen des gesamten Lebenszyklus); (2) effektive biologische Abbaubarkeit von biologisch abbaubaren und kompostierbaren Kunststoffen und ihre Rolle in der Kreislaufwirtschaft; (3) vertrauenswürdige Information über die Eigenschaften, Entsorgungsmöglichkeiten und Kennzeichnung solcher Kunststoffe. Bis zum 18.03.2022 besteht Gelegenheit zur Stellungnahme. Die Veröffentlichung des Vorschlags für einen neuen Rechtsrahmen solcher Kunststoffe ist für den 20.07.2022 geplant.

[Konsultation](#) (in englischer Sprache)



### Konsultationen zur verstärkten Förderung von erneuerbaren Energien

Am 18.01.2022 veröffentlichte die Kommission zwei öffentliche Konsultationen in Bezug auf die verstärkte Förderung von erneuerbaren Energien (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB). Eine Konsultation fokussiert die Inhalte für die geplante EU-Strategie für Solarenergie. Diese Strategie soll den Stand der Solarenergie in der EU analysieren, Hindernisse ermitteln und Maßnahmen zur Beschleunigung des Einsatzes von Solarenergie aufzeigen. Dabei sollen drei Hauptziele verfolgt werden: (1) Beschleunigung des Solarenergieeinsatzes, (2) Gewährleistung einer sicheren Versorgung mit erschwinglichen und nachhaltigen Solarenergieprodukten und (3) Maximierung des sozioökonomischen Nutzens, Potenzials sowie Werts der Solarenergie.

In der weiteren Konsultation stehen genehmigungsbezogene und administrative Hindernisse für die Durchführung von Projekten im Bereich erneuerbare Energien sowie entsprechende Lösungsansätze für effizientere Genehmigungsverfahren zur Diskussion. Entsprechende Leitlinien (insbesondere Dauer und Komplexität der Genehmigungsverfahren; Netzanschluss und Repowering; Personalausstattung der Genehmigungsbehörden) und der Austausch guter Praktiken sind beabsichtigt. Strombezugsverträge für erneuerbare Energien (Verträge zwischen Unternehmen und Stromversorgern) werden ebenfalls betrachtet. Jeweils bis zum 12.04.2022 besteht die Möglichkeit zur Äußerung. Die Kommission beabsichtigt die Annahme für das zweite Quartal 2022.

[Konsultation EU-Strategie für Solarenergie](#)

[Konsultation Genehmigungsverfahren](#)

## VERBRAUCHERSCHUTZ

### Europäisches Parlament nimmt Empfehlungen zum „Schutz von Tieren beim Transport“ an

Am 20.01.2022 hat das Europäische Parlament Empfehlungen zum Thema „Schutz von Tieren beim Transport“ mit 557 zu 55 Gegenstimmen bei 78 Enthaltungen angenommen. Darin wird festgestellt, dass die EU-Vorschriften für Tiertransporte von 2005 veraltet und irreführend sind und nur unzureichend durchgesetzt werden. Die Abgeordneten fordern in ihren Empfehlungen daher u. a., die Höchsttransportdauer von Nutztieren, die der Schlachtung zugeführt werden, auf acht Stunden sowie den Transport trächtiger Tiere im letzten Gestationsdrittel auf vier Stunden zu begrenzen. Nicht abgesetzte Kälber, die jünger als 4 Wochen sind, sollten nicht befördert werden dürfen, es sei denn, sie werden von Landwirten über eine Entfernung von weniger als 50 km transportiert. Erforderlich sei zudem die Videoüberwachung in Transportfahrzeugen insbesondere beim Be- und Entladen sowie die Aufzeichnung von Temperatur, Luftfeuchtigkeit und Ammoniakgehalt in den Fahrzeugen. Alle Transporte in Nicht-EU-Länder seien zu kontrollieren und die Ausfuhr lebender Tiere nur dann zu genehmigen, wenn sie den europäischen Tierschutznormen entsprechen. Die Abgeordneten sprechen sich auch dafür aus, dem Fleischtransport gegenüber Lebendtransporten Vorrang einzuräumen und fordern die Kommission auf, bis spätestens 2023 einen Aktionsplan zur Unterstützung dieses Übergangs vorzulegen.



## [Empfehlungen zum „Schutz von Tieren beim Transport“](#)

### **Kommission veröffentlicht Vorschlag für Erklärung zu digitalen Rechten und Grundsätzen**

Am 26.01.2022 hat die Kommission als Teil der „Digitalen Dekade“, der Vision der Kommission für die Digitalisierung der EU bis 2030, einen Erklärungsentwurf zu digitalen Rechten und Grundsätzen veröffentlicht und dem Europäischen Parlament (EP) und dem Rat zur Unterzeichnung vorgeschlagen. Die Erklärung soll als Richtschnur für den digitalen Wandel in der EU dienen und sieht Selbstverpflichtungen für eine auf europäischen Werten beruhende Digitalisierung in sechs Bereichen vor. Die Rechte und Grundsätze stehen u. a. in Zusammenhang mit den Themen Konnektivität, Digitale Bildung und Kompetenzen, Arbeitsbedingungen, Digitale öffentliche Dienste, die Interaktion mit Algorithmen und Systemen der künstlichen Intelligenz, Sicherheit, dem Schutz der Privatsphäre, Schutz und Befähigung von Kindern und Jugendlichen und Nachhaltigkeit. EP und Rat werden ersucht, die Erklärung zu billigen. Die Umsetzung der Erklärung soll, gemeinsam mit den Digitalisierungszielen der „Digitalen Dekade“, in einem jährlichen Fortschrittsbericht überwacht werden (siehe hierzu Beitrag des StMD in diesem EB).

[Links zur Mitteilung der Kommission und zum Erklärungsentwurf](#) (in englischer Sprache)

[Faktenseite zu den Digitalen Rechten und Grundsätzen](#)

### **Rat nimmt Allgemeine Ausrichtung zum Richtlinienvorschlag für einheitliche Ladegeräte für Elektronikgeräte an**

Am 26.01.2022 hat der Rat eine allgemeine Ausrichtung zum Richtlinienvorschlag für einheitliche Ladegeräte für Elektronikgeräte angenommen, den die Kommission im September 2021 vorgelegt hat. Der Richtlinienvorschlag soll dafür sorgen, dass bei der Anschaffung eines neuen Mobiltelefons oder ähnlichen Geräts nicht mehr jedes Mal ein neues Ladegerät dazu gekauft werden muss, sondern alle Geräte mit demselben Ladegerät aufgeladen werden können. Der Vorschlag soll für mehr Verbraucherfreundlichkeit sorgen, indem die Harmonisierung von Ladeschnittstellen und Schnellladetechnologien zu höherer Verbraucherfreundlichkeit und zu Verringerung von Elektronikabfällen im Zusammenhang mit der Produktion, dem Transport und der Entsorgung von Ladegeräten führen soll. Zur besseren Information der Verbraucherinnen und Verbraucher will der Rat dem Kommissionsvorschlag einen Anhang beifügen, der ein Label mit Ladespezifikationen und ein Piktogramm enthält, das anzeigt, ob ein Ladegerät mitgeliefert wird. Außerdem enthält der Kompromissvorschlag eine Präzisierung der technischen Spezifikationen für ein einheitliches Ladegerät. Sobald das Europäische Parlament (EP) seinen Standpunkt festgelegt hat, kann der Vorsitz des Rates die Verhandlungen mit dem EP aufnehmen (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB).

[Pressemitteilung des Rats](#)



## **Kommission leitet Konsultationen zur Überarbeitung der Ökodesign-Anforderungen für bestimmte Geräte ein**

Am 21.01.2022 bzw. am 26.01.22 hat die Kommission verschiedene Konsultationen im Zusammenhang mit den Ökodesign-Anforderungen für bestimmte Geräte eingeleitet. So holt die Kommission derzeit Meinungen zum Entwurf einer delegierten Verordnung im Zusammenhang mit der Anforderung an Energiekennzeichnung von Haushaltswäschetrocknern ein. Hintergrund ist die im Jahr 2012 von der EU verabschiedete Ökodesign-Maßnahme, die einen Mindestwert an Anforderungen an die Energieeffizienz von Haushaltswäschetrocknern festsetzt. Diese ist 2013 in Kraft getreten. Zusätzlich hat die EU eine Energiekennzeichnungsmaßnahme verabschiedet, um den Verbrauchern Informationen zu bieten, über den Energieverbrauch und andere Energieparameter des Gerätes zu informieren. Auch die im Jahr 2015 verabschiedete und 2018 in Kraft getretene Ökodesign-Verordnung mit Mindestanforderungen an die Energieeffizienz von Einzelraumheizgeräten ist derzeit Gegenstand einer Konsultation. Schließlich sollen Meinungen zum Entwurf einer Verordnung zum Thema Ökodesign-Anforderungen an Klimaanlage, Wärmepumpen und Ventilatoren eingeholt werden. Die EU überarbeitet diese Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Regeln den technischen Fortschritt widerspiegeln. Bis 18.02.2022 bzw. 23.02.2022 besteht dazu jeweils die Möglichkeit zur Rückmeldung.

[Konsultation zu Wäschetrocknern](#)

[Konsultation zu Klimaanlage, Wärmepumpen und Ventilatoren](#)

[Konsultation zu Einzelraumheizgeräten](#)

## **Kommission veröffentlicht Abschlussbericht über Sektoruntersuchung zum Internet der Dinge für Verbraucher**

Am 20.01.2022 hat die Kommission den Abschlussbericht einer Sektoruntersuchung zum Internet der Dinge (Internet of Things – „IoT“) für Verbraucher veröffentlicht. Dort und in der zugehörigen Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen werden potenzielle Probleme auf den rasch wachsenden Märkten für Produkte und Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Internet der Dinge in der EU aufgezeigt. Aus der Untersuchung geht hervor, dass die Nutzung von IoT rasch wächst und zunehmend Teil des Alltags wird. Von Interessenträgern würden allerdings die Ausschließlichkeits- und Kopplungspraktiken im Zusammenhang mit Sprachassistenten und Praktiken, mit denen die Möglichkeit eingeschränkt wird, auf ein und demselben intelligenten Gerät unterschiedliche Sprachassistenten zu verwenden, bemängelt werden. Ferner hätten Anbieter von Sprachassistenten umfassenden Zugang zu Daten einschließlich Informationen über die Interaktionen der Nutzer mit intelligenten Geräten und verbraucherbezogenen Dienstleistungen Dritter. Problematisch sei ferner die mangelnde Interoperabilität im IoT für Verbraucher aufgrund der Verbreitung eigentumsrechtlich geschützter Technologien. Die Kommission wird die neu gewonnenen Informationen als Grundlage für ihre künftigen Durchsetzungs- und Regulierungsmaßnahmen in diesem Bereich heranziehen. Darüber hinaus werden die Schlussfolgerungen aus der Sektoruntersuchung in die weiteren Arbeiten der



Kommission zur Umsetzung ihrer Digitalstrategie sowie in die laufenden Beratungen des Gesetzgebers über das von der Kommission vorgeschlagene Gesetz über digitale Märkte einfließen.

[Abschlussbericht](#)

[Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen](#) (in englischer Sprache)

[Vollständige Pressemitteilung](#)

### **Kommission veröffentlicht Ergebnisse des Website-Screenings von Online-Kundenbewertungen**

Am 20.01.2022 hat die Kommission gemeinsam mit den nationalen Verbraucherschutzbehörden die Ergebnisse eines EU-weiten Website-Screenings von Online-Kundenbewertungen („Sweep“) veröffentlicht. Unter der Koordinierung der Kommission wurden 223 wichtige Websites durch Behörden von 26 Mitgliedstaaten, Island und Norwegen auf irreführende Kundenbewertungen hin überprüft. Bei 144 Websites konnten die Behörden nicht bestätigen, dass diese Händler mit ausreichenden Maßnahmen die Authentizität der Bewertungen sicherstellen. 104 Websites informieren die Verbraucherinnen und Verbraucher nicht darüber, wie Bewertungen gesammelt und verarbeitet werden. 118 Websites enthielten keine Informationen darüber, wie gefälschte Bewertungen verhindert werden. In diesen Fällen haben die Kunden keine Möglichkeit zu überprüfen, ob Bewertungen von Verbrauchern verfasst wurden, die das Produkt oder die Dienstleistung tatsächlich genutzt haben. In 176 Websites wird nicht erwähnt, dass Anreize für Bewertungen (z. B. finanzieller Art) aufgrund interner Regelungen verboten sind oder wie andernfalls sichergestellt wird, dass Bewertungen entsprechend gekennzeichnet werden. Die Verbraucherschutzbehörden kommen zu dem Schluss, dass mindestens 55 % der überprüften Websites möglicherweise gegen die Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken verstoßen. Die Behörden hatten auch Zweifel bei weiteren 18 %. Die nationalen Behörden werden sich nun mit den betreffenden Händlern in Verbindung setzen, damit diese ihre Websites korrigieren, und erforderlichenfalls nationale Durchsetzungsmaßnahmen einleiten. Die Kommission wird weiterhin mit dem CPC-Netz zusammenarbeiten und die nationalen Behörden bei ihren Durchsetzungsmaßnahmen unterstützen.

[Ergebnisse des Sweeps von Online-Kundenbewertungen](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung der Kommission](#)

### **Titandioxid ist als Lebensmittelzusatzstoff verboten**

Am 14.01.2022 hat die Kommission die [Verordnung \(EU\) 2022/63](#) erlassen, die ein Verbot für die Verwendung von Titandioxid als Lebensmittelzusatzstoff (E171) begründet. Titandioxid (E 171) darf daher nicht mehr in Lebensmitteln verwendet werden. Bis zum 07.08.2022 dürfen Lebensmittel, die gemäß den vor dem 07.02.2022 geltenden Vorschriften hergestellt wurden, weiterhin für diese Übergangszeit in Verkehr gebracht werden. Nach dem 07.08.2022 dürfen solche Lebensmittel nur noch bis zu ihrem Mindesthaltbarkeits- oder Verbrauchsdatum auf dem Markt bleiben. Bislang wurde Titandioxid verwendet, um vielen Lebensmitteln eine weiße Farbe zu verleihen, von Backwaren und Brotaufstrichen bis hin zu Suppen, Soßen, Salatdressings und Nahrungsergänzungsmitteln. Insbesondere auf Grund aktueller Erkenntnisse kann Titandioxid bei der



Verwendung als Lebensmittelzusatzstoff nicht mehr als sicher angesehen werden. Eine Genotoxizität, d. h. der Fähigkeit von chemischen Substanzen, genetisches Zellmaterial zu verändern, kann nicht ausgeschlossen werden.

[Verordnung \(EU\) 2022/63](#)

[Pressemitteilung](#)



## STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

---

### Tagung Agrarrat

Die EU-Agrarminister trafen sich am 17.01.2022 in Brüssel zur ersten Sitzung unter französischer Präsidentschaft.

Der französische Minister für Landwirtschaft und Ernährung, *Julien Denormandie*, stellte die Prioritäten des Vorsitzes im Bereich Landwirtschaft und Fischerei vor. Dazu gehört die Gegenseitigkeit der Handelsnormen (Reziprozität von Produktionsstandards hinsichtlich Umwelt und Gesundheit), mit der sichergestellt werden soll, dass bei Agrar- und Lebensmittelerzeugnissen, die nach Europa importiert werden, die Umwelt- und Gesundheitsstandards der EU eingehalten werden, insbesondere was die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln betrifft.

Priorität hat auch die CO<sub>2</sub>-arme Landwirtschaft, insbesondere die Kohlenstoffbindung in landwirtschaftlichen Böden (Carbon Farming).

Die Kommission stellte ihre Mitteilung über nachhaltige Kohlenstoffkreisläufe vor. Insgesamt begrüßten die Minister die Mitteilung. Zu den angesprochenen Punkten gehörten die Umsetzung einer Zertifizierung und auch die Notwendigkeit, die Ernährungssicherheit zu gewährleisten, Konflikte mit anderen Politikbereichen der EU wie der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zu vermeiden und den Besonderheiten der einzelnen Mitgliedstaaten Rechnung zu tragen. Der Vorsitz schlug vor, Schlussfolgerungen des Rates zu den landwirtschaftlichen Aspekten der Kommissionsmitteilung bereits im März 2022 anzunehmen. Zeitnah soll eine Expertengruppe eingerichtet werden. Am 07./08.02.2022 soll eigens ein informeller Rat zu dieser Thematik angesetzt werden. Die Mitgliedstaaten riefen die Kommission auf, möglichst konkrete Vorschläge vorzulegen.

Die Minister führten einen Gedankenaustausch über handelsbezogene Agrarfragen. Dabei ging es insbesondere um die Exportleistung der EU im Agrar- und Lebensmittelsektor, die Handelsbeziehungen mit dem Vereinigten Königreich und die jüngsten Entwicklungen bei den WTO-Agrarverhandlungen im Vorfeld der 12. WTO-Ministerkonferenz.

Auf der Grundlage der Informationen der Kommission und der Mitgliedstaaten führten die Agrarminister einen Gedankenaustausch über die Marktlage für landwirtschaftliche Erzeugnisse. Obwohl der Agrar- und Lebensmittelsektor insgesamt gut abschnitt, äußerten die Mitgliedstaaten eine Reihe von Bedenken, insbesondere die Auswirkungen der steigenden Energie-, Betriebsmittel- und Futtermittelkosten auf die Landwirtschaft.

Die tschechische Delegation informierte über die Herausforderungen im europäischen Schweinefleischsektor. Die Kommission sieht aufgrund leicht steigender Ferkelpreise eine Trendwende auch für den Schlachtschweinemarkt, möchte nach wie vor nicht in den Markt eingreifen und plädiert (mit deutscher Unterstützung) für die weitere Beobachtung des Marktgeschehens. Einige Mitgliedstaaten forderten die Kommission explizit auf, endlich konkrete Lösungsmöglichkeiten zu präsentieren. Die Kommission konterte,



dass sie enttäuscht sei, dass die bislang vorgelegten Strategiepläne den Herausforderungen auf dem Markt des Schweinesektors nicht gerecht würden. Es sei unverständlich, dass Investitionsprogramme für die Schweinehaltung aufgelegt würden bei vorhandener Überproduktion und einhergehender Marktsättigung.

Die nächste formelle Ratstagung ist für den 21.02.2022 angesetzt.

[Tagung Agrarrat](#)

### **Kommission nimmt Vorschläge für europäische Programme zur Absatzförderung entgegen**

Die Kommission hat am 20.01.2022 zur Einreichung von Vorschlägen für EU-Programme zur Absatzförderung europäischer Agrar-/Lebensmittelerzeugnisse in der EU und im Ausland für das Jahr 2022 aufgefordert.

Von den 185,9 Mio. €, die für die Absatzförderung von europäischen Agrar- und Ernährungsprodukten bereitstehen, sind 176,4 Mio. € für die Kofinanzierung von Absatzförderungsprogrammen bestimmt. Priorität soll dabei erneut Kampagnen eingeräumt werden, die im Einklang mit den europäischen Initiativen „Farm to Fork“, „End the cage age“ und des europäischen Green Deals stehen. So soll etwa die Förderung von Bioprodukten, Obst und Gemüse und nachhaltiger Landwirtschaft bevorzugt behandelt werden.

Die Vorschläge sollen bis zum 21.04.2022 über das entsprechende Portal eingereicht werden. Die Kommission wird die Vorschläge bewerten und die ausgewählten Kampagnen im Herbst bekannt geben.

[Kommission: Aufruf Vorschläge zur Absatzförderung](#)

### **Kommission veröffentlicht Studie über Agrar- und Lebensmittelimporte und ihre Rolle in den EU-Lieferketten im Zeitraum von 2005 - 2018**

Die Kommission hat am 20.01.2022 ihre Studie über Agrar- und Lebensmittelimporte und ihre Rolle in den EU-Lieferketten im Zeitraum von 2005 - 2018 veröffentlicht.

Daraus geht hervor, dass die Lebensmittelimporte in die EU in erster Linie von Roh- und Zwischenprodukten dominiert wurden. Der Anteil der Fertigprodukte ging, dem langfristigen Trend folgend, weiter zurück. Auch die Herkunft der Importe unterlag einem Diversifizierungsprozess. So stieg der Anteil von Importen aus europäischen (Nicht-EU) und südostasiatischen Ländern, während der Anteil der Einfuhren aus Südamerika relativ gesehen zurückging.

Die Studie ergab, dass bei einigen Produkten eine Abhängigkeit von Importen und damit von externen Akteuren besteht. Das Risiko, das somit für Unternehmen entsteht, sollte durch eine Reihe von politischen Maßnahmen, darunter Einkommensbeihilfen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik oder Zollkontingente im Rahmen der EU-Handelspolitik, minimiert werden.

Schließlich bietet die Studie auch eine Analyse der Auswirkungen von Agrar- und Lebensmittelimporten auf die landwirtschaftliche Produktion in der EU und auf andere Teile der Wertschöpfungskette zwischen 2005 und 2018, einschließlich der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen.



[Studie über Agrar- und Lebensmittelimporte und ihre Rolle in den EU-Lieferketten](#) (in englischer Sprache)  
[Zusammenfassung der Studie](#) (englischer Sprache)

### **Europäisches Parlament nimmt Empfehlungen zum „Schutz von Tieren beim Transport“ an**

Das Europäische Parlament (EP) hat am 20.01.2022 die Empfehlungen des Untersuchungsausschusses im Zusammenhang mit dem Schutz von Tieren beim Transport (ANIT) mit einer Mehrheit von 557 zu 55 Stimmen bei 78 Enthaltungen angenommen.

Der Untersuchungsausschuss, der im Juni 2020 eingesetzt wurde, um mutmaßliche Verstöße gegen die Vorschriften für Tiertransporte in der EU zu prüfen, kam zu dem Schluss, dass die EU-Bestimmungen in diesem Bereich in den Mitgliedstaaten nicht immer eingehalten werden und den unterschiedlichen Bedürfnissen der Tiere nicht vollständig Rechnung tragen.

Die Ausschussmitglieder fordern eine Festlegung einer Höchsttransportdauer von lebenden Nutztieren auf acht Stunden.

Trächtige Tiere im letzten Trächtigkeitstertel sollen künftig nur vier Stunden transportiert werden dürfen, nicht abgesetzte Kälber, die jünger als vier Wochen sind, höchstens über eine Strecke, die geringer als 50 km ist.

Weiter soll eine Videoüberwachung des Transports, insbesondere beim Be- und Entladen der Tiere verpflichtend werden und Genehmigungen für einen Transport von Tieren sollen nur für Tage erteilt werden, an denen eine Temperatur zwischen 5°C und 30°C vorhergesagt wird.

Langfristig soll der Transport von lebenden Tieren immer stärker von der Beförderung von Schlachtkörpern bzw. von Sperma und Embryonen anstelle von Zuchttieren ersetzt werden.

Die Abgeordneten forderten die Kommission auf, zur Unterstützung dieses Übergangs bis spätestens 2023 einen Aktionsplan vorzulegen (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem Bericht).

[Pressemitteilung: Abstimmung Bericht Tiertransporte \(ANIT\) im EP](#)  
[Bericht Sonderausschuss Tiertransporte \(ANIT\)](#)



## STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES

### Generalanwalt: Indexierung der österreichischen Familienbeihilfe ist unionsrechtswidrig

Die Indexierung der österreichischen Familienbeihilfe verstößt nach Ansicht des zuständigen Generalanwalts gegen EU-Recht. Der Gutachter empfiehlt dem EuGH in seinen am 20.01.2022 veröffentlichten Schlussanträgen einer Vertragsverletzungsklage der Kommission stattzugeben (Rechtssache C-328/20). Österreich passt für Arbeitnehmer, deren Kinder sich ständig in einem anderen Mitgliedstaat aufhalten, den Pauschalbetrag der Familienbeihilfe sowie verschiedener steuerlicher Vergünstigungen entsprechend dem allgemeinen Preisniveau des betreffenden Mitgliedstaats an. Der zuständige Generalanwalt *Richard de la Tour* sieht darin eine Verletzung der Regeln zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit (Verordnung Nr. 883/2004). Familienleistungen dürften nicht aufgrund der Tatsache gekürzt oder geändert werden, dass die Familienangehörigen des Berechtigten in einem anderen Mitgliedstaat wohnen. Das System beruhe auf dem Gedanken, dass auch ein Wanderarbeitnehmer, wenn er in einem Mitgliedstaat Sozialabgaben und Steuern entrichtet, die gleichen Leistungen wie die Staatsangehörigen dieses Mitgliedstaats erhalten können muss. Zudem stellt der Generalanwalt eine mittelbare Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit fest, die nur zulässig sei, wenn sie objektiv gerechtfertigt ist. Österreich habe aber keinen Grund angeführt, der diese mittelbare Diskriminierung rechtfertigen könnte. Die Schlussanträge sind für den Gerichtshof nicht bindend. Die Richterinnen und Richter des EuGH treten nun in die Beratung ein.

[Pressemitteilung](#)

[Volltext der Schlussanträge](#)

### ETUI-Studie erkennt wiedererwachten Ehrgeiz in der europäischen Sozialpolitik

Das Europäische Gewerkschaftsinstitut (ETUI) hat in Zusammenarbeit mit der European Social Observatory (OSE) am 25.01.2022 einen Bericht über den Stand der Dinge der Sozialpolitik in der EU 2021 veröffentlicht. Die Arbeit analysiert Auswirkungen der Pandemie auf verschiedene sozioökonomische Gruppen und Wirtschaftssektoren und erkennt dabei den Tourismus- sowie den Transportsektor, junge Menschen und Frauen als besonders betroffen an. Gewonnen hätten hingegen der Online-Handel, Kommunikationssoftwares und der Gesundheitssektor. Der Bericht würdigt die wichtigsten sozialpolitischen Initiativen aus dem Jahr 2021: den Aktionsplan für die Europäische Säule Sozialer Rechte, den Richtlinienvorschlag über angemessene Mindestlöhne, die Schaffung der Europäischen Plattform zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit, die Richtlinie zur Lohntransparenz sowie den Richtlinienvorschlag zu den Arbeitsbedingungen von Plattformarbeitern.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Die ETUI-Studie](#) (in englischer Sprache)



### **EPIC-Forschungsbericht zeigt Auswirkungen frühkindlicher Bildung und Betreuung**

Die Europäische Plattform für Investitionen in Kinder (EPIC) hat am 24.01.2022 einen Forschungsbericht über die Auswirkungen von frühkindlicher Bildung und Betreuung (FBBE) veröffentlicht. Dazu wurden 26 vorhandene Studien ausgewertet, die nachweisen, dass ein positiver Effekt von der Teilnahme an FBBE-Angeboten, zum Beispiel auf die soziale Entwicklung von Kindern, existiert. Weiterhin konnte belegt werden, dass langfristig positive Ergebnisse auf dem Arbeitsmarkt, beispielsweise die Verringerung der Sozialhilfeabhängigkeit, entstehen. Da einige der Belege von Studien aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten stammen, schlägt der Bericht vor, Erkenntnisse im EU-Kontext zu gewinnen und vorliegende Verwaltungsdaten zu Bildungs- und Arbeitsmarktergebnissen besser zu nutzen oder Datensätze und standardisierte Systeme zu verknüpfen. Um genauere Ergebnisse des persönlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nutzens von FBBE zu verstehen, seien weitere Studien nötig.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

### **Berichterstatter des Europäischen Parlaments wollen Klimasozialfonds stärker auf nachhaltige Maßnahmen ausrichten**

Die Berichterstatter des Europäischen Parlaments zum Klimasozialfonds (*David Casa* für den ENVI-Ausschuss, *Esther de Lange* für den EMPL-Ausschuss, beide EVP-Fraktion) wollen das geplante Förderinstrument stärker auf nachhaltige Maßnahmen ausrichten. Im Hinblick auf die mit dem Fonds förderfähigen Maßnahmen sehen zwar auch die Berichterstatter die Notwendigkeit, vorübergehende direkte Einkommensunterstützungen zu ermöglichen. Entsprechende Maßnahmen sollen aber 25 % der geschätzten Gesamtkosten der Klimasozialpläne der Mitgliedstaaten nicht überschreiten und auf eine dreijährige Übergangszeit begrenzt sein.

Damit die Unterstützung aus dem Fonds zu dauerhaften Investitionen in die Dekarbonisierung führt, schlagen die MdEP zudem eine Änderung der Kofinanzierungssätze vor. Die direkten Einkommensunterstützungen sollen die Mitgliedstaaten zu mindestens 60 % finanzieren. Für Investitionen, die eine eher strukturelle Wirkung haben, soll es grundsätzlich bei den von der Kommission vorgeschlagenen mindestens 50 % Kofinanzierung bleiben. Der Klimasozialfonds ist Teil des „Fit for 55“-Pakets. Mit ihm soll die Erhöhung der Preise für fossile Brennstoffe abgedeckt werden. Der Berichtsentwurf wird in einer gemeinsamen Sitzung von EMPL- und ENVI-Ausschuss am 10.02.22 diskutiert.

[Berichtsentwurf](#) (in englischer Sprache)

### **Kommissar Schmit berichtet EMPL-Ausschuss zur Plattform zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit**

Am Donnerstag, 13.01.2022, hat der Kommissar für Beschäftigung und soziale Rechte, *Nicolas Schmit*, dem Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (EMPL) des Europäischen Parlaments einen Überblick zu den Aktivitäten der Plattform zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit gegeben. *Schmit* benannte als oberste Priorität im Kampf gegen Obdachlosigkeit die Entwicklung einer qualitativen Datenbank. Erste



Ergebnisse werden für 2024 erwartet. Im Jahr 2022 und 2023 wolle die Kommission einen Vorschlag für einen gemeinsamen Rahmen zur Überwachung der Obdachlosigkeit ausarbeiten, der eine Definition und Messung der Obdachlosigkeit beinhalten soll. Noch in diesem Jahr will die Kommission zudem ein Toolkit für die Ausarbeitung wirksamer Strategien zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit entwickeln und veröffentlichen. Ebenso strebt die Kommission in diesem Jahr die Organisation von Veranstaltungen zum wechselseitigen Lernen von bewährten Verfahren auf lokaler Ebene an. Eine der Hauptaufgaben der Plattform bestehe außerdem in der Aufschlüsselung von Informationen über die europäischen Fonds, so *Schmit*.

[Videoaufnahme der Sitzung](#)

[Weitere Informationen zur Plattform](#) (in englischer Sprache)

### **Deutscher Manteltarifvertrag zu Zeitarbeit verstößt gegen EU-Recht**

Die Regelung zu Mehrarbeitszuschlägen im deutschen Manteltarifvertrag für die Zeitarbeit verstößt gegen EU-Recht. Die Klausel könne Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer davon abhalten, ihr Recht auf bezahlten Urlaub in Anspruch zu nehmen, entschied der EuGH am gestrigen 13.01.2022 (Rechtssache C-514/20). Nach dem deutschen Manteltarifvertrag für die Zeitarbeit werden Mehrarbeitszuschläge in Höhe von 25 % für Zeiten gezahlt, die im jeweiligen Kalendermonat über eine bestimmte Zahl geleisteter Stunden hinausgehen. Bei der Berechnung der Mehrarbeitszuschläge werden jedoch nur die tatsächlich gearbeiteten Stunden berücksichtigt und nicht auch die Stunden, in denen der Arbeitnehmer seinen bezahlten Mindestjahresurlaub in Anspruch nimmt. Ein betroffener Arbeitnehmer klagt die ihm deswegen verwehrten Zuschläge vor dem Bundesarbeitsgericht ein, das die Rechtsfrage dem EuGH vorlegte. Dieser urteilte nun, dass die Schaffung eines Anreizes, auf den Erholungsurlaub zu verzichten, mit den Zielen des europarechtlich garantierten Anspruchs auf bezahlten Jahresurlaub unvereinbar sei. Es sei sicherzustellen, dass Beschäftigte eine wirkliche Ruhezeit bekämen.

[Urteil](#)

### **Kommission will im Jahr der Jugend transnationale Freiwilligentätigkeit stärken**

Anlässlich des Europäischen Jahres der Jugend 2022 haben sich die Ministerinnen und Minister für Bildung und Jugend der EU-Mitgliedstaaten im Rahmen eines informellen Treffens am 27.01.2022 in Straßburg mit Jugendlichen ausgetauscht. Dabei ging es u. a. um konkrete Maßnahmen zur Förderung des freiwilligen Engagements. Entsprechende Vorschläge hatten die Jugendlichen auch im Rahmen der Europäischen Jugendkonferenz vom 25./26.01.2022 erarbeitet.

Die Kommission hatte am 13.01.2022 einen Vorschlag für eine Ratsempfehlung zu Freiwilligentätigkeiten junger Menschen vorgelegt. Der Textentwurf befasst sich mit Hindernissen für die Mobilität von Freiwilligen und enthält Hinweise dazu, wie transnationales Engagement im Rahmen erleichtert werden könnte. Die Mitgliedstaaten



**Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU**  
**Nr. 02/2022 vom 28.01.2022**



werden u. a. aufgefordert, angemessene und klare rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen für die Gesundheit und Sicherheit teilnehmender junger Menschen zu schaffen.

[Pressemitteilung](#)



## STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

---

### **Biontech und Pfizer beginnen klinische Studie mit einem Omikron-basierten Impfstoffkandidaten**

Biontech und Pfizer haben den Beginn einer ersten klinischen Studie für einen speziellen Corona-Impfstoff gegen die Omikron-Variante am 25.01.2022 bekanntgegeben. Die Studie umfasst drei Kohorten, in denen verschiedene Schemata des derzeitigen Covid-19-Impfstoffs von Pfizer und Biontech oder eines Omikron-basierten Impfstoffs untersucht werden. Obwohl die klinischen Daten und Daten aus der praktischen Anwendung zeigten, dass Auffrischungsimpfungen weiterhin einen hohen Schutz vor schweren Verläufen und Hospitalisierung böten, gebe es den Bedarf, sich auf einen nachlassenden Schutz oder das Aufkommen einer neuen Variante vorzubereiten. In die Studie sollen bis zu 1.420 gesunde 18- bis 55-jährige Erwachsene eingeschlossen werden.

[Pressemitteilung Biontech](#) (in englischer Sprache)

### **EU-Gesundheitsminister koordinieren weiteres Vorgehen gegen Omikron**

Die Gesundheitsminister der EU hielten am 21.01.2022 eine außerordentliche informelle Onlinesitzung ab, in der das weitere Vorgehen gegen die von der Omikron-Variante des COVID-19-Virus ausgelöste Infektionswelle abgestimmt wurde. Dabei wurde die Bedeutung einer Koordination der nationalen Strategie- und Impfpläne sowie einer Fortsetzung des Informationsaustausches zwischen den Ländern betont. Weiter wolle man alle von der EU bereitgestellten Instrumente zur Eindämmung der Virusvariante nutzen und die Impfkampagne sowohl innerhalb der Grenzen der EU als auch weltweit in Ländern mit unzureichendem Zugang zu Impfstoff vorantreiben.

[Erklärung der EU-Gesundheitsminister auf der Webseite der französischen Ratspräsidentschaft](#)

### **Internationale Koalition der Arzneimittelbehörden veröffentlicht Bericht zu Wirksamkeit aktueller COVID-19-Impfstoffe gegen Omikron-Variante**

Die Internationale Koalition der Arzneimittelbehörden (International Coalition of Medicines Regulatory Authorities - ICMRA) hat am 21.01.2022 einen Bericht zur Wirksamkeit aktueller COVID-19-Vakzine in der Bekämpfung der Omikron-Variante des SARS-CoV-2-Virus veröffentlicht. Daraus geht hervor, dass die gegenwärtigen Impfstoffe weiter einen beträchtlichen Schutz vor Krankenhausaufenthalten und schweren Erkrankungen auch bei einer Infektion mit der Omikron-Variante bieten würden, der Schutz vor leichten Erkrankungen und Infektionen aber deutlich schwächer wäre. Es werde außerdem immer deutlicher, dass eine Auffrischungsdosis erforderlich ist, um mittelfristig einen effektiven Impfschutz aufrechtzuerhalten. Im Hinblick auf aktualisierte Impfstoffzusammensetzungen ermutigen die globalen Regulierungsbehörden die internationale wissenschaftliche Gemeinschaft und die Impfstoffentwickler, alternative Ansätze zu monovalenten Impfstoffen zu prüfen. Nach Ansicht der Regulierungsbehörden sollten die Unternehmen auch



die Möglichkeit der Entwicklung bivalenter oder multivalenter Impfstoffvarianten untersuchen, um festzustellen, ob sie Vorteile gegenüber monovalenten Impfstoffen bieten.

[Bericht der ICMRA zum Seminar vom 12.01.2022](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung EMA](#) (in englischer Sprache)

### **Europäisches Parlament stärkt Rolle der Europäischen Arzneimittelagentur**

Das Europäische Parlament (EP) hat am 19.01.2022 die im vergangenen Jahr mit dem Rat erzielte vorläufige Einigung über die Erweiterung der Befugnisse der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) gebilligt.

Das neue, erweiterte Mandat umfasst unter anderem stärkere Kompetenzen in den Bereichen Krisenvorsorge und -management, sowie die Fähigkeit, Engpässe bei Arzneimitteln und Medizinprodukten, die als kritisch eingestuft werden, zu überwachen und abzumildern. Zu diesem Zweck sollen etwa bestimmte Arzneimittel künftig schneller zugelassen und eine „Europäische Plattform zur Überwachung von Engpässen“ (ESMP) eingerichtet werden. Am 25.01.2022 hat der Rat die Verordnung angenommen. Diese soll nun im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden und ab dem 01.03.2022 gültig werden.

[Pressemitteilung des EP zur Stärkung der EMA](#)

[Entschließung des Parlaments](#)

### **Null Verschmutzung im Trinkwasser: Kommission setzt endokrine Disruptoren auf Schadstoff-Liste**

Das Trinkwasser in der gesamten Wasserversorgungskette der EU muss künftig genauer auf zwei endokrin wirksame Verbindungen - Beta-Estradiol und Nonylphenol - überwacht werden. Wie in den seit letztem Jahr geltenden EU-Vorschriften für Trinkwasser vorgeschrieben, hat die Kommission am 19.01.2022 eine erste „Beobachtungsliste“ mit neu auftretenden Verbindungen erstellt, die überwacht und bei Bedarf behandelt werden sollen. Nach der Erstellung der Überwachungsliste haben die Mitgliedstaaten nun bis zum 12.01.2023 Zeit, Überwachungsvorschriften für die gesamte Trinkwasserversorgungskette einzuführen und Maßnahmen zu ergreifen, wenn die Richtwerte überschritten werden.

[Mitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

### **Beginn der Arbeit am Projekt für ein Gütesiegel „Europäisches Krankenhaus“**

Die Gesundheitsminister der EU-Staaten haben am 18.01.2022 im Rahmen der hochrangigen Konferenz „Widerstandsfähigkeit der Gesundheitssysteme der Europäischen Union im Dienste der Zusammenarbeit auf europäischer Ebene“ beschlossen, mit der Ausarbeitung eines Gütesiegels „Europäisches Krankenhaus“ zu beginnen. Auf der Konferenz fand ein Austausch über die unterschiedlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die jeweiligen nationalen Gesundheitssysteme statt. Hier zeigte sich die Notwendigkeit einer verstärkten Kooperation der Mitgliedstaaten, um die Gesundheitssicherheit für die europäischen Bürger zu



verbessern. Um das Zusammenwirken der Netzwerke sowie koordinierte Maßnahmen zu fördern, soll ein neues Gütesiegel mit der Bezeichnung „Europäisches Krankenhaus“ auf freiwilliger Basis ausgearbeitet werden. Dieses bislang nur vage beschriebene Instrumentarium soll sich an Einrichtungen und Strukturen des Gesundheitswesens richten und hat bereits die Unterstützung der Kommission gefunden.

[Widerstandsfähigkeit der Gesundheitssysteme – Beginn der Arbeit am Projekt für ein Gütesiegel „europäisches Krankenhaus“ - Französische Präsidentschaft im Rat der EU 2022 \(europa.eu\)](#)

### **EMA: mRNA-COVID-19-Impfung in Schwangerschaft ist sicher**

Eine aktuelle Veröffentlichung der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) zeigt, dass mRNA-Impfstoffe in Schwangerschaft und Stillzeit sicher sind.

Hierfür untersuchte eine Arbeitsgruppe der EMA (COVID-ETF) etliche Studien, die zusammen rund 65.000 Schwangere einschließen. In den verfügbaren Daten fanden sie keinerlei Anzeichen dafür, dass die Anwendung von mRNA-Impfstoff das Risiko für Fehlgeburt, Frühgeburt und Schwangerschaftskomplikationen erhöht oder unerwünschte Effekte beim Ungeborenen hervorruft. Stattdessen sanken Hospitalisierungsrate und Todesfälle im vergleichbaren Maß wie durch die Impfung bei Nicht-Schwangeren.

[Pressemitteilung der EMA](#) (in englischer Sprache)



## STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES

### Gesetz über digitale Dienste: Europäisches Parlament nimmt Verhandlungsposition an

Am 20.01.2022 hat das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) seine Verhandlungsposition zum Gesetz über digitale Dienste (Digital Services Act, DSA) angenommen. Der DSA sieht Verhaltensregeln und Transparenzpflichten für Anbieter digitaler Dienste vor, die Nutzern den Zugang zu Waren, Dienstleistungen und Inhalten ermöglichen. Ziel ist u. a. die Bekämpfung illegaler Inhalte im Netz, bei gleichzeitigem Schutz der Meinungsfreiheit, sowie mehr Transparenz zu Empfehlungsalgorithmen, Werbung und der Moderation von Inhalten.

Die Abgeordneten stimmten mit 530 zu 78 Stimmen bei 80 Enthaltungen für die nach letzten Änderungsanträgen vorliegende Version.

Mit seiner Position will das EP im Vergleich zum ursprünglichen Vorschlag der Kommission u. a. Online-Marktplätze stärker in die Verantwortung nehmen und sie zu stichprobenartigen Kontrollen der Produkte und Dienstleistungen, die von Unternehmen über sie angeboten werden, verpflichten. Zum Thema personalisierte Werbung wurde der Text vom Plenum nochmal verschärft. Neben einem Verbot von personalisierter Werbung für Minderjährige enthält die Position des EP nun auch ein Verbot personalisierter Werbung auf Basis von besonders sensiblen Daten wie politische und religiöse Überzeugungen oder sexuelle Orientierung.

Der Text wird nun die Basis für Trilog-Verhandlungen mit Rat und Kommission sein. Der DSA soll weitgehend parallel zum Gesetz über digitale Märkte (Digital Markets Act, DMA) verhandelt werden, beide Dossiers sind Prioritäten für die französische Ratspräsidentschaft.

[Pressemitteilung des EP](#) mit weiterführenden Links

### Kommission veröffentlicht Vorschlag für Erklärung zu digitalen Rechten und Grundsätzen

Die Kommission hat am 26.01.2022 dem Europäischen Parlament (EP) und dem Rat vorgeschlagen, eine Erklärung zu digitalen Rechten und Grundsätzen zu unterzeichnen, die als Richtschnur für den digitalen Wandel in der EU dienen soll.

Der Entwurf der Erklärung sieht Selbstverpflichtungen in sechs Bereichen vor, für eine Digitalisierung, die auf europäischen Werten beruht. Die Rechte und Grundsätze betreffen z. B. Konnektivität, digitale Bildung und Kompetenzen, Arbeitsbedingungen, digitale öffentliche Dienste, die Interaktion mit Algorithmen und Systemen der künstlichen Intelligenz, Sicherheit, den Schutz der Privatsphäre, Schutz und Befähigung von Kindern und Jugendlichen und Nachhaltigkeit. EP und Rat werden ersucht, die Erklärung auf höchster Ebene zu billigen. Die Erklärung ist Teil der „Digitalen Dekade“, der Vision der Kommission für die Digitalisierung der EU bis 2030.



**Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU**  
**Nr. 02/2022 vom 28.01.2022**



Die Umsetzung der Erklärung soll, gemeinsam mit den Digitalisierungszielen der „Digitalen Dekade“, in einem jährlichen Fortschrittsbericht überwacht werden.

[Links zur Mitteilung der Kommission und zum Erklärungsentwurf](#) (in englischer Sprache)

[Faktenseite zu den Digitalen Rechten und Grundsätzen](#)